10. Sitzung

Mittwoch, 29. August 2007, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Born Regula, Deiss Ursula, Fürst Roland, Imbach Konrad, Lutz Hans Rudolf, Rötheli Martin, Stucki Chantal, Wirth Urs, Wullimann Clivia. (9)

DG 108/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wie bereits gestern erwähnt, wird es heute keine Pause geben, da die Sitzung wegen des Kantonsratsausflugs nur bis 11.30 Uhr dauert. Die Unterlagen zum Kantonsratsausflug liegen auf Ihren Tischen. Der Car fährt pünktlich um 13.30 Uhr. Wegen des Wetters brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen: Es wurden Aufhellungen bei rund 28 Grad gemeldet – zwar südwestlich der Kanalinseln, aber immerhin.

Unter Traktandum 26, Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission, erlaube ich mir zusätzlich die Ersatzwahl in die Justizkommission anstelle von Regula Born vorzunehmen.

WG 5/2007

Wahl eines Ersatzrichters, einer Ersatzrichterin des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 91, eingegangen 89, absolutes Mehr 45.

Gewählt ist Frau Karin Scherrer mit 66 Stimmen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich gratuliere Frau Scherrer ganz herzlich zu ihrer Wahl.

WG 104/2007

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Martin Straumann, SP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Urs von Lerber, SP.

WG 110/2007

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

(anstelle von Regula Born, FdP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Peter Müller, FdP.

RG 85/2007

Einführung einer Defizit- und einer Steuererhöhungsbremse

(Weiterberatung, siehe S. 1094)

Detailberatung

Titel und Ingress, I. - III.

Angenommen

Kein Rückkommen

(Unruhe im Saal)

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wegen der Unruhe im Saal ist die Sache etwas unübersichtlich geworden. Deshalb muss noch einmal das Quorum bestimmt und die Abstimmung wiederholt werden.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

56 Stimmen

Dagegen

27 Stimmen

(Erneute Unruhe im Saal)

Herbert Wüthrich, SVP. Es herrscht eine unsichere Situation. Zuerst waren noch nicht alle wach, und jetzt ist das Resultat sehr knapp ausgefallen. Ich stelle den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Schlussabstimmung.

Für den Ordnungsantrag

55 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Abstimmung wird wiederholt. Wir werden noch einmal das Quorum bestimmen. Ich bitte die Weibel, die Türen zu schliessen.

Wiederholung der Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59)

59 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 130ff. der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1045), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 wird wie folgt geändert:

Als § 23^{bis} wird eingefügt:

§ 23bis. Defizitbremse

- ¹ Die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates kann ausnahmsweise im Voranschlag einen Aufwandüberschuss beschliessen.
- ² Ein Verlustvortrag muss innert vier Jahren seit dem erstmaligen Entstehen abgetragen werden.

ш

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 lautet neu:

³ Der Kantonsrat bestimmt alljährlich bei Feststellung des Voranschlages den Steuerfuss für das folgende Jahr; er kann Zuschläge bis zu 10% der ganzen Steuer mit einfachem Mehr, höhere Zuschläge mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschliessen. Zuschläge über 20% der ganzen Steuer unterliegen überdies der Volksabstimmung. Vorausbezüge sind unstatthaft.

Ш.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 86/2007

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) – Umsetzung im Kanton Solothurn: Teilbereich Nationalstrassen – Gemeinsame Trägerschaft in der Nordwestschweiz für den betrieblichen und projektfreien Unterhalt

(Weiterberatung, siehe S. 1084)

Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59) Dagegen

77 Stimmen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 1 Absatz 2, Artikel 71 und 120 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1043), beschliesst:

ı.

Das Strassengesetz vom 24. September 2000 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 lautet neu:

² Für Nationalstrassen gilt § 2^{bis} dieses Gesetzes und die Spezialgesetzgebung.

Als § 2^{bis} wird eingefügt:

§ 2^{bis}. Nationalstrassen

- ¹ Die Nationalstrassen stehen unter der Hoheit und im Eigentum des Bundes.
- ² Der Regierungsrat kann mit den zuständigen Bundesstellen Leistungsvereinbarungen über die Ausführung des betrieblichen und des projektfreien baulichen Unterhalts abschliessen.
- ³ Der Regierungsrat kann eine Organisation, die mit den zuständigen Bundesstellen Leistungsvereinbarungen im Sinne von Absatz 2 abschliesst, gründen oder sich an einer solchen Organisation beteiligen.
- ⁴ Der Regierungsrat ist ermächtigt, alle dazu nötigen Massnahmen zu beschliessen. Er ist insbesondere ermächtigt, Vereinbarungen mit anderen Kantonen abzuschliessen. Die dazu erforderlichen Mittel sind dem Strassenbaufonds zu entnehmen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 87/2007

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Juni 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Juli 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es geht hier nicht darum, ob wir ein Gesetz für die Bekämpfung der Schwarzarbeit einführen wollen oder nicht. Im Sommer 2005 wurde das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verabschiedet. In der Folge erliess der Bundesrat eine Vollzugsverordnung und beschloss die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008. Das Bundesgesetz überträgt den Vollzug zur Bekämpfung der Schwarzarbeit an die Kantone. Mit dem Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes soll das AWA als zuständiges Kontrollorgan und Sanktionsbehörde bei Vergehen eingesetzt werden. Schwarzarbeit kann in verschiedenen Formen auftreten. Bekannt sind: illegale Beschäftigungen ausländischer Arbeitnehmer, die Verletzung der Meldepflicht beim Fiskus in Bezug auf gewinnbringende Aktivitäten sowie die Verletzung der Meldepflicht bei den Sozialversicherungen. Es gelten jene Verstösse nicht als Schwarzarbeit, die in einem Gesamtarbeitsvertrag speziell geregelt wurden; denn dann sind sie Sache der Sozialpartner. Das AWA kann für die Kontrollaufgaben Dritte oder paritätische Organe beauftragen. Nach Paragraf 4 Absatz 3 kann das paritätische Organ lediglich Betriebe kontrollieren, die den betroffenen GAV unterstellt sind. Diesem Punkt sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Die Sozialpartner im Kanton Solothurn sind sicher das richtige Organ, um Kontrollen durchzuführen. Hierzu eine persönliche Bemerkung: Es darf nicht sein, dass ein kantonaler Arbeitsmarktkontrolleur , ein Kontrolleur des Arbeitsmarkt-Kontrollvereins, der in Gründung ist, zuständig für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und die Einhaltung des GAV und ein Schwarzarbeitskontrolleur einander hinterher laufen. In einer Leistungsvereinbarung sind der

Delegationsumfang, die Dichte der Kontrolltätigkeit in Bezug auf das BGSA und die Entschädigungen zu bezeichnen.

In der UMBAWIKO gab es eine grössere Diskussion um den Begriff «Haushalt». Ein Haushalt ist eine selbständige Wohneinheit. Bei Schwarzarbeit in Haushalten geht es vor allem um illegal beschäftigte Haushalthilfen oder Putzkräfte und nicht darum, ob ein Kollege eine Deckenlampe montiert. Der Tatbestand der Schwarzarbeit wird eigentlich in jedem Arbeitsbereich erfüllt, sobald die Wirtschaftlichkeit tangiert wird. Die UMBAWIKO hat dem Beschlussesentwurf mit 10 gegen 2 Stimmen zugestimmt.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP-Fraktion befürwortet eine möglichst effiziente Bekämpfung der Schwarzarbeit. Schwarzarbeit bevorzugt Personen, die betrügen wollen, und straft die Ehrlichen. Durch Schwarzarbeit entstehen Wettbewerbsverzerrungen und grosse Ausfälle bei den Sozialversicherungen und den Steuern. Es ist für eine gut funktionierende Volkswirtschaft sehr wichtig, die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen. Dies hat für die FdP wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch eine hohe Priorität. Der Bund hat erkannt, dass vor allem im Bereich des Vollzugs engere und griffigere Instrumente nötig sind. Mit der Kontrollstelle werden Doppelspurigkeiten vermieden und die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit zwischen dem Kontrollorgan und anderen Behörden und Organisationen ist einfacher zu koordinieren. Dass der administrative Aufwand nicht zunehmen, sondern im Gegenteil abnehmen wird, hören wir gern. Vor allem die KMU und die Privathaushalte können vom vereinfachten Abrechnungsverfahren profitieren. Erfreut sind wir auch, dass bei der Schaffung der neuen Arbeitsstellen der pragmatische Weg gewählt worden ist und nicht, wie von der SP in der Vernehmlassung gewünscht, von Anfang an aus dem Vollen geschöpft werden soll. Die FdP-Fraktion stimmt dem Einführungsgesetz einstimmig zu.

Philipp Hadorn, SP. Die Botschaft der Regierung legt dar: 37 Milliarden Franken sollen gemäss einer Schätzung vom 2001 durch sogenannte Schattenwirtschaft der schweizerischen Volkswirtschaft entzogen worden sein. Schattenwirtschaft, die Vielfalt der Formen von Schwarzarbeit ist ein Problem, dem wir uns auch in der Schweiz stellen müssen. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 und die dazugehörigen Verordnungen vom 6.September 2006 zwingen die Kantone, bis Anfang des kommenden Jahres den kantonalen Vollzug zu sichern. Die Fraktion S/Grüne begrüsst es, dass die Regierung mit dem vorliegenden Entwurf jetzt auch ein praktikables Einführungsgesetz vorlegt. Die vom Bund vorgegebene Verpflichtung der Kantone, kantonale Kontrollorgane mit verstärkten Kontrollkompetenzen zu bezeichnen, die Pflicht zum Datenaustausch zwischen Behörden und Organen sowie die Verstärkung der Sanktionen wird mit dem vorlegenden Einführungsgesetz durchgesetzt. Richtig wird festgehalten, dass – gemäss Berechnungen des Bundes – zur zweckmässigen Umsetzung dieses wichtigen Auftrags ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Eher schleierhaft mutet es SP/Grüne an, wenn die personelle Aufstockung pragmatisch nach Bedarf entsteht. Der Bedarf wurde vom Bund mit gegen drei Pensen berechnet. Unmissverständlich stellt die Regierung in der Botschaft fest, dass die Wirtschaftlichkeit der Bekämpfung gegeben ist. Enorme Summen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gehen dem Staat durch Schwarzarbeit verloren. Gewerbe und Industrie sollten ein grosses Interesse daran haben, dass diese Aufgabe rasch und mit allen erforderlichen Mitteln an die Hand genommen wird. Schwarzarbeit führt zu Marktverzerrungen und Preisdumping aufgrund tieferer Produktionskosten. Damit werden seriöse Unternehmen, die ihre soziale und gesellschaftliche Verantwortung gesetzeskonform wahrnehmen, arg benachteiligt.

Organisatorisch ist die Aufgabe richtigerweise dem AWA zugeteilt worden. SP/Grüne erwarten, dass die Regierung die Umsetzung nicht zaudernd mit wenig Ressourcen in Angriff nimmt, sondern ein Kompetenzzentrum aufbaut, das entweder selbst die Kontrolltätigkeit wahrnimmt oder an andere erfahrene Dritte delegiert. Nicht umhin kommt das Departement, anschliessend zu garantieren, dass bei nachgewiesenen Verletzungen umgehend bundesrechtskonform Sanktionen ausgesprochen werden. Die beste Kontrolle nützt kaum etwas, wenn bei Gesetzesverletzung nicht eine angepasste Sanktion erfolgt.

Unsere Fraktion und auch die Gewerkschaften erwarten, dass mutig die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Ehrliche Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Arbeitnehmende mit fairen Arbeitsbedingungen werden es danken und dem Staat werden bemerkenswerte Einnahmen zufliessen. SP/Grüne treten auf die Vorlage ein und werden dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Gesetz auch zustimmen. Wir haben uns bei der Vernehmlassung eher kritisch geäussert. Wir lehnten die Vernehmlassungsfassung ab, und zwar aus Gründen, die ich nachher gerne noch erläutere. Zunächst aber zur Frage, weshalb wir zum Einführungsgesetz positiv eingestellt sind. Zum einen können wir nicht anders, weil das Bundesgesetz am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Aber wichtig ist vor allem, dass durch Schwarzarbeit der Wirtschaft 37 Milliarden Franken oder 9 Prozent des Bruttosozialprodukts verloren gehen. Das schadet dem Gewerbe, denn nicht nur dem

Staat, sondern auch dem Gewerbe geht Gewinn verloren. Hier ist die Denkweise von Links und Rechts etwas anders. Wir denken daran, dass das Gewerbe auch Gewinnverluste hat. Die personelle Aufstokkung sei moderat, sagte man uns. Wir hoffen, dem sei tatsächlich so. Ich weiss, dass vom Gewerbeverband dazu noch etwas gesagt werden wird, deshalb kann ich diesen Punkt ausklammern. Wir machen jetzt eigentlich Symptom- und nicht Ursachenbekämpfung. Es ist wohl allen klar, dass da eine der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit vorliegt. Auf der andern Seite blüht Schwarzarbeit immer dort, wo in der Wirtschaft zu viel geregelt wird oder wo zu viel Steuern und Zwangsabgaben abgegeben werden müssen. Hier besteht klar Handlungsbedarf. Scheinbar wird nicht im Kanton Solothurn für die 37 Milliarden Schwarzarbeit geleistet. Es sind immer die anderen, jedenfalls ist es in der Finanzkommission so hinübergekommen, dass wir nicht unbedingt daran beteiligt sind. Die SVP sähe auch gerne, dass Massnahmen auf der anderen Seite getroffen werden, nämlich die Ursachen bekämpft würden, die zur Schwarzarbeit führen. Die SVP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Einführungsgesetz zu. Was in der Vergangenheit im Alleingang, das heisst ohne Informationsaustausch unter den Organen gemacht worden ist, soll mit einer eigens dafür einzurichtenden Kontrollstelle realisiert werden. Im Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden die Kantone verpflichtet, entsprechenden Kontrollstellen zu schaffen. Als kantonales Kontrollorgan mit den nötigen Kompetenzen ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, vorgesehen. Mit der Schaffung eines einzigen Kontrollorgans können Doppelspurigkeiten vermieden, ein Überblick über aufgedeckte Fälle von Schwarzarbeit und die Schwere eines jeden Einzelfalls gewonnen und so eine Basis für eine wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit geschaffen werden. Man rechnet mit vorläufig zwei bis drei Stellen zur Bewältigung. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent an den Nettokosten. Wir schlagen vor, für das neue Schwarzarbeitsgesetz Indikatoren zu schaffen, damit die Wirkung gemessen werden kann, dies zugunsten des Globalbudgets. Mit dem Erlass dieses Gesetzes werden die notwendigen Grundlagen für den Aufbau des Kontrollorgans geschaffen und längst notwendiges Bundesrecht wird durchgesetzt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §§ 1-3

Angenommen

§ 4

Andreas Gasche, FdP. Ich habe eine Frage zuhanden der Materialien. In Paragraf 4 wird die Delegation der Kontrolltätigkeit geregelt. In Absatz 1 wird das AWA ermächtigt, diese Tätigkeit an Dritte zu delegieren; in den folgenden Absätzen sind die entsprechenden Bedingungen geregelt. Frage: Ist das Volkswirtschaftsdepartement bereit, sofern die Bedingungen stimmen, die Kontrolltätigkeit zu delegieren? Warum diese Frage? Wir reden hier von der Tätigkeit, nicht von dem, was aus dieser Tätigkeit resultiert. Hier ist es klar, hier trägt das AWA die volle Verantwortung. Es geht darum, dass künftig im Bereich der Gesamtarbeitsverträge nicht ein weiterer Kontrolleur den Tagesablauf dieser Leute stört. Ein Kontrolleur sollte möglichst die Bereiche GAV-Umsetzung, Entsendegesetz und Schwarzarbeit kontrollieren. Was er dort findet, gehört dann in den Bereich des AWA und muss auch dort geregelt werden.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Wir schreiben in der Botschaft, dass, wenn die Bedingungen stimmen, wir delegieren werden. Man wird dann bei dem, was aus den Kontrollen resultiert, eine Triage machen müssen, wer für was zuständig ist. Es liegt in unserem Interesse, dass die Kontrollen schlank durchgeführt werden, das heisst, es sollen nicht vier Kontrolleure nacheinander einen Betrieb betreten, und die Stelle soll nicht unnötig aufgeblasen werden. Anderseits sollen die Kontrollen auch so durchgeführt werden, wie sie durchgeführt werden müssen.

§§ 4–8 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59) Dagegen

86 Stimmen 0 Stimmen Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1, 85 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005, die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA) vom 6. September 2006, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1055), beschliesst:

Ī.

§ 1. Zweck

Das Gesetz regelt den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA sowie der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 6. September 2006 (VOSA).

§ 2. Kontrollorgan

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wird als Kontrollorgan im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 BGSA eingesetzt.

§ 3. Aufgaben

Das AWA erfüllt die ihm vom Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben. Für die Erfüllung der Aufgaben kann das AWA externe Fachleute beiziehen.

§ 4. Delegation von Kontrolltätigkeiten

- ¹ Das AWA kann die vom Bundesrecht zugewiesenen Kontrollaufgaben an Dritte übertragen.
- ² In einer Leistungsvereinbarung ist der Delegationsumfang, die Dichte der Kontrolltätigkeit in Bezug auf das BGSA und die Entschädigung konkret zu bezeichnen.
- ³ Ein paritätisches Organ, welchem Kontrolltätigkeiten übertragen werden, kann lediglich Betriebe kontrollieren, die dem betreffenden Gesamtarbeitsvertrag unterstehen.
- ⁴ Personen, die in einem kantonalen Kontrollorgan oder für ein solches Organ oder als Fachleute tätig sind, dürfen in keinem direkten wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis zu den kontrollierten Personen stehen.

§ 5. Sanktionen

- Das Departement verfügt Sanktionen gemäss Artikel 13 Absatz 1 BGSA.
- ² Das AWA stellt dem seco eine Kopie des Entscheides zu, nachdem dieser in Rechtskraft erwachsen ist.

§ 6. Mitteilungspflicht

- ¹ Die mit Kontrollaufgaben nach Artikel 6 BGSA betrauten Organe melden dem AWA die Höhe der entstandenen Kontrollkosten wie auch die erhobenen Gebühren für aufgedeckte Verstösse.
- ² Verwaltungs- und Gerichtsbehörden melden dem AWA die Höhe der im Rahmen von Artikel 10 Absatz 1 BGSA rechtskräftig verfügten Bussen und erhobenen Gebühren.

§ 7. Beschwerdeverfahren

Gegen Verfügungen des Departements kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

II.

§ 8. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung des Bundes.

SGB 89/2007

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2006 – Genehmigung, Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge und Bewilligung eines Nachtragskredits zulasten des Voranschlags 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 25. Juni 2007:

A) Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2006; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e, 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1103), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2006 wird genehmigt.

B) Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages für die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates -Änderung der Ruhegehaltsordnung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, sowie auf Artikel 45 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1103), beschliesst:

١.

Die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates) vom 4. Juli 1990 wird wie folgt geändert:

- § 19 Absatz 2 Buchstabe a) lautet neu:
- a) für jedes Mitglied des Regierungsrates einen wiederkehrenden Beitrag von 20,5% der Bruttobesoldung (ohne Sozialzulagen);

Ш

Inkrafttreten:

Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

C) Einmaleinlage in die Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» - Bewilligung eines Nachtragskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986; § 22 Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 sowie auf § 59 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1103), beschliesst:

Für das Rechnungsjahr 2007 wird ein Nachtragskredit von 1'000'000 Franken als Einmaleinlage in die Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» bewilligt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Alle Jahre haben wir den Jahresbericht der Verwaltungskommission betreffend Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats» zu genehmigen. Dieses Jahr kommt ein neuer Aspekt hinzu: Es braucht eine Einlage in den zur Neige gehenden Fonds in der Höhe von 1 Mio. Franken. Damit in zwei, drei Jahren nicht erneut eine Einlage notwendig wird, soll der Arbeitgeberbeitrag erhöht werden. Was ist die Problematik dieser Vorsorgeregelung für die Regierungsräte? Eine Kasse, bei der fünf aktiven Mitgliedern sieben ehemalige Mitglieder und drei pensionierte Ehegatten gegenüberstehen, ist nicht nach den normalen BVG-

Richtlinien zu finanzieren. In diesem Kontext gibt es regelmässig Diskussionen über die Frage, ob die Rentengestaltung für Regierungsräte nicht einmal grundsätzlich überdacht werden müsste: Soll, wie in gewissen Kantonen, die Rente direkt aus dem Staatshaushalt bezahlt oder in die Pensionskasse integriert werden; gibt es Mischformen? Letztlich kostet es den Steuerzahler, egal wie wir die Renten ausgestalten, wenn wir die Leistungen nicht kürzen, gleich viel. Die Finanzkommission möchte das Vorsorgewerk umfassend überprüfen und Ideen entwickeln, wie das zu geschehen hätte. Zusammen mit Edith Hänggi vertrete ich in der Finanzkommission den Arbeitgeber. Aus meiner Optik muss die Überprüfung umfassend und mit Sorgfalt erfolgen, weil das Ganze eine hochpolitische Frage ist und in den Kantonsrat gehört. Demzufolge bin ich persönlich der Meinung, dass sich der Kantonsrat hier nicht weitere Kompetenzen aus der Hand nehmen lassen sollte.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Eigentlich sollten, nach Pensionskassenexperten, 2 Mio. Franken eingelegt werden, so dass der Fonds etwas länger reichen würde. Aber eigentlich ist es gehupft wie gesprungen, die Kosten für den Kanton sind bei 1 oder 2 Millionen dieselben. In der Vorsorgekommission waren wir für 1 Million. Dafür soll die Zeit für eine umfassende Überprüfung genutzt werden.

Susanne Schaffner, SP. Diese Kasse ist, wie der Vorredner eben ausführte, ein ungewöhnliches Konstrukt und kann bei so wenig aktiven Mitgliedern und so vielen Rentenbezügern eigentlich gar nicht funktionieren. Die Fraktion SP/Grüne sieht, ausser der Einhaltung der Vorschriften des BVG, keinen Sinn in dieser Spezialfinanzierung. Wir legen nun 1 Mio. Franken in den Topf, damit die 20 Prozent der laufenden Renten bezahlt werden können – der Rest wird aus der Laufenden Rechnung genommen. Ist die Million aufgebraucht, werden wir in drei bis vier Jahren erneut eine Million einlegen müssen. Deshalb sind auch wir für eine Überprüfung. Dabei geht es um die Frage, ob alles über die Staatskasse finanziert werden soll oder ob, vor allem bei der IV und den Altersrenten, eine Lösung über die kantonale Pensionskasse möglich ist. Wir stimmen im Wissen um die baldige Überprüfung der Vorlage ohne grosse Begeisterung zu.

Edith Hänggi, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion wird den vorliegenden Geschäftsbericht 2006 mit einem Verlustvortrag von 28'922 Franken genehmigen und dem Beschlussesentwurf 1 einstimmig zustimmen. Der Fondsbestand reichte nicht aus, um die 20 Prozent, die nach Statuten aus dem Fonds zu zahlen sind, zu decken. Nach Paragraf 22 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats kommt in diesem Fall die Staatsgarantie zum Tragen, was bedeutet, dass der Kanton für den Ausgabenüberschuss aufkommen muss. Damit die laufenden Leistungen auch für die nächsten Jahre garantiert sind, stimmt unsere Fraktion der Erhöhung der jährlichen Arbeitgeberbeiträge um 10 Prozent auf 20,5 Prozent zu. Diese Erhöhung richtet sich nach der Bruttobesoldung der Regierungsratsmitglieder ohne Sozialleistungen. Ebenfalls einverstanden sind wir mit dem Nachtragskredit von 1 Mio. Franken als Einmaleinlage in den Fonds als Rückstellung, wie im Beschlussesentwurf 3 vorgesehen. Auch in unserer Fraktion hat das Konstrukt Pensionskasse zu Fragen Anlass gegeben. Darum sind wir nicht abgeneigt, die heutige Form überprüften zu lassen, was allerdings nicht einfach sein dürfte: Bereits zweimal haben sich Arbeitsgruppen mit dem Thema befasst, ohne eine andere Lösung vorlegen zu können. Deshalb sollte man einer allfälligen Überarbeitung genügend Zeit einräumen und jetzt der Vorlage zunächst einmal zustimmen.

Beat Käch, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt allen drei Beschlussesentwürfen zu. Die beiden Vorrednerinnen und der Vorredner haben das Meiste gesagt. Auch uns ist klar, dass die Million eingeschossen werden muss. Auf einen Aspekt ist noch nicht hingewiesen worden: Die Regierung hat als einzige Gruppe der Staatsangestellten – im weitesten Sinn sind die Regierungsmitglieder Staatsangestellte – ein Leistungsprimat mit einer Zielgrösse von 50 Prozent. Das ist ein tiefes Leistungsziel, normalerweise liegt es zwischen 60 und 70 Prozent. Alle andern Staatsangestellten unterstehen dem Beitragsprimat. Was sie beitragen, wird ihnen indirekt wieder ausbezahlt. Der Nachteil des Leistungsprimats ist, dass ein Regierungsrat, der im Alter von 40, 45 Jahren in die Pensionskasse eintritt, sehr hohe Einkaufssummen zahlen muss. War er vorher angestellt und war er in einem BVG, ist es ein kleineres Problem, weil er seine Freizügigkeitsleistungen mitnehmen kann. Aber ein Selbständigerwerbender muss unter Umständen mehrere 100'000 Franken einschiessen, was ein echtes Problem darstellen kann. Deshalb begrüssen auch wir die Überprüfung der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrats. Dabei sind wir uns bewusst, dass dies nicht einfach sein wird.

Beat Ehrsam, SVP. Berichterstatter der GPK wäre eigentlich Konrad Imbach. Ich rede deshalb sowohl für die GPK wie für unsere Fraktion. GPK und SVP-Fraktion haben das Geschäft eingehend beraten und sind zum gleichen Schluss gekommen wie die Vorredner. Unsere Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Dasselbe empfiehlt auch die Geschäftsprüfungskommission.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 59)

85 Stimmen

0 Stimmen

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 90/2007

Geschäftsbericht 2006 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Juni 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e, 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1106), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2006 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben von der Pensionskasse in der letzten Zeit viel Papier erhalten, nämlich den ordentlichen Bericht, die Kurzfassung und die Jubiläumsschrift. Ich nehme an, dass Sie alles studiert haben, so dass ich mich aufs Wesentliche beschränken kann. Die Pensionskasse besteht seit 1957 als öffentlich-rechtliche Anstalt; das Beitragsprimat seit 1993.

Sie ist ISO-zertifiziert, zählt 9707 aktive Versicherte, wovon 3784 Männer und 5923 Frauen, denen 3312 Rentenbezüger gegenüber stehen, wovon 2180 Altersrenten, 672 Ehegattenrenten und 460 Invalidenrenten. Die Beiträge 2006 machten 152 Mio. Franken aus, die Rentenzahlungen 124 Mio. Franken. Das Verhältnis Aktive / Rentner beträgt 2,93 zu 1 und das Vermögen 2421 Mio. Franken. Angeschlossen sind 255 AG. Es besteht eine Unterdeckung von 563 Mio. Franken, was einem Deckungsgrad von 81,7 Prozent entspricht. 1992 waren es noch 62,8 Prozent. Wir haben eine entsprechende Staatsgarantie. Die Verwaltungskommission hatte 2006 vier Sitzungen, der Anlageausschuss acht und der Liegenschaftsausschuss 9 Sitzungen. Die aktiven Versicherten sind im neuen System erfasst. Ab 1. Juli 2006 sind auch die Rentner im neuen System. Ab 31. Dezember 2006 gibt es den ersten Jahresbericht mit integriertem System. Die Kundenzufriedenheit beträgt gemäss einer Umfrage 93,4 Prozent. Die Verwaltungskosten machen 146 Franken pro Person aus.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Remo Ankli, FdP. Selbstverständlich will ich nicht wiederholen, was der Berichterstatter der GPK bereits sagte. Die FdP möchte lediglich auf das Problem der Austritte hinweisen, ein Beispiel ist die Autobahn AG, worüber wir gestern diskutiert haben. Weitere Austritte sind jederzeit möglich, etwa bei der Fachhochschule. Weil eine Kasse, die schrumpft und Mitglieder verliert, nicht per se gut ist, sollte man sich überlegen, ob und wie der Anschluss neuer Mitglieder ermöglicht werden kann. Die Verwaltungskommission sollte sich in dieser Hinsicht Gedanken machen – nach meinen Informationen tut sie dies bereits. Die FdP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht 2006 zu.

Beat Ehrsam, SVP. Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Es gibt ja viel Unerfreuliches; da darf man auch das Erfreuliche erwähnen: Die Pensionskasse hat in den letzten fünf Jahren kontinuierlich den Deckungsgrad erhöhen können und ist jetzt bei 81,1 Prozent angelangt.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne nimmt vom Geschäftsbericht Kenntnis und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir danken für die interessante, schöne Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum und gratulieren der PK. Die Pensionskasse kann einen guten Abschluss 2006 vorlegen, wenn auch nicht einen so guten wie 2005. Der Deckungsgrad kann stetig erhöht werden, was uns freut. Offenbar macht sich die gescheite Anlagestrategie im wahrsten Sinn bezahlt. Als Zeichen der Zeit werten wir das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern von knapp 3 zu 1. Dieses Verhältnis muss man im Auge behalten; es darf nicht weiter sinken. Vorhin haben wir der Umsetzung des Teilbereichs Nationalstrassen im NFA zugestimmt. Damit werden 30 bis 35 Mitarbeitende aus unserer Pensionskasse austreten. Als nächstes wird die Fachhochschule mit ihren Mitarbeitenden austreten. Diese Austritte kosten viel Geld, und es ist nicht gut, wenn eine Pensionskasse schrumpft. Eigentlich sollte sie wachsen. Nach Auskunft von Direktor Reto Bachmann bleiben die 2000 Spitalangestellten bei der Pensionskasse. Die Angestellten des Bürgerspitals – rund 800 Leute – sind noch der Bürgerspitalkasse angeschlossen. Da stellt sich die Frage, ob die Zeit nicht reif wäre, die Strategie, keine neuen Anschlussmitglieder mehr aufzunehmen, zu ändern. Damit könnte zum Beispiel auch das Personal des Bürgerspitals in die kantonale Pensionskasse aufgenommen werden. Es macht sicher Sinn, wenn alle Mitarbeitenden der Spital AG in der gleichen Kasse sind. Die Verwaltungskommission hat diese Zeichen auch erkannt und ist diesbezüglich offenbar schon an der Arbeit.

Kurt Bloch, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom guten Ergebnis 2006 mit Befriedigung Kenntnis. Ich stelle einmal mehr fest: Wenn man als Letzter redet, ist jeweils schon alles gesagt. Ich möchte nur kurz auf den Deckungsgrad eingehen. Vor paar Jahren wurde der tiefe Deckungsgrad ziemlich kritisiert. Seither hat er sich verbessert und liegt zurzeit bei 81,1 Prozent. Das ist gut, darf aber noch besser werden. Wir gratulieren der PK zum 50-jährigen Jubiläum und danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit im Jahr 2006.

Beat Käch, FdP. Ich möchte nur zwei Ergänzungen anbringen bzw. auf Fragen antworten. Die Arbeitsgruppe Anschlussmitglieder / Anschlussverträge hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Verwaltungskommission wird den Bericht nächsten Montag behandeln. So wie es aussieht, werden in Zukunft Anschlussmitglieder aufgenommen werden können. Natürlich müssen wegen der Staatsgarantie bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit der Staat dann nicht Probleme bekommt. Es gibt auch eine Arbeitsgruppe Bürgerspital, die am Donnerstag ihren Bericht abgeben wird. Es geht darum, wie die Pensionskassenfrage des Bürgerspitals und der Spital AG geregelt werden soll. Es sind noch alle Optionen offen. Wir wollen selbstverständlich für die beiden Pensionskassen, aber auch für die Versicherten eine gute Lösung finden. Das ist ein sehr schwieriges Unterfangen, weil die beiden Pensionskassen nicht im gleichen Primat sind, das heisst, die Pensionskasse der Bürgergemeinde kennt das Leistungsprimat, wir da-

gegen das Beitragsprimat. Dazu kommen die unterschiedlichen Deckungsgrade. Wir hoffen, es werde zu einer guten, einvernehmlichen Lösung kommen. Befinden wird letztlich die Regierung.

Die Pensionskasse braucht eine relativ hohe Rendite. Die Performance muss sage und schreibe 5,4 Prozent betragen, damit die Deckungslücke nicht grösser wird. Das ist im jetzigen Umfeld sehr hoch. Gottlob hatten wir in den letzten zwei Jahren höhere Renditen – 2005 betrug sie 11,7 Prozent, 2006 6 Prozent. Es braucht so viel, weil die Staatsgarantie an der Deckungslücke von nicht ganz 600 Mio. Franken nicht verzinst wird. Allein deshalb muss die Pensionskasse eine Rendite von 1,7 Prozent erzielen, damit sie nicht in eine Unterdeckung gerät.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 83/2007

Geschäftsbericht 2006 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom19. Juni 2007; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 (RRB Nr. 2007/1033), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung für das Geschäftsjahr 2006 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahrs 2006 schliesst mit einem Gesamtgewinn von 9,9 Mio. Franken ab, der einem Reservefonds zugeschrieben wurde, womit sich dieser auf 182,8 Mio. Franken erhöht. Dies entspricht 2,8 Promillen. Vorgeschrieben sind mindestens 2,5 Promille. Die Elementarschäden liegen mit 11,9 Mio. Franken deutlich über dem Budget von 5 Mio. Franken, wofür vor allem die starken Schneefälle und die Hagelschäden verantwortlich sind. Die Brandschäden liegen bei 14,2 Mio. Franken, wovon allein drei Grossbrände 7,1 Millionen verursachten. Die zugesicherten Beiträge an Brandverhütungsmassnahmen entsprechen mit 7,2 Mio. Franken ziemlich genau im Budget. Wichtige Kennzahlen: Versicherte Gebäude 92'633, Versicherungskapital 65,4 Milliarden Franken, Prämieneinnahmen 35,3 Mio. Franken, Beschäftigte in der Gebäudeversicherung: 45 Personen. Die Versicherungsprämien wurden um 10 Prozent erhöht. Das ist auch der Grund, weshalb die Rechnung positiv abgeschlossen werden konnte. Der aktuelle Prämiensatz liegt immer noch 12 Prozent unter jenem von 1996. Es gab 3763 Elementarschadenfälle – vor allem Schneedruck und Hagel – mit 11,9 Mio. Franken Folgekosten.

Die Milizfeuerschau ist bekanntlich zugunsten professioneller Kontrollen abgeschafft worden. Nachkontrollen haben ergeben, dass es immer noch abgeschlossene oder zugestellte Fluchtwege gibt, was für mich unverständlich ist. Im Kaminfeuerwesen sind 2462 Kontrollen durchgeführt worden. Die Philosophie im Feuerwehrwesen ist richtig. Die Feuerwehr musste bei 87 Gebäudebränden ausrücken. In rund 95 Prozent der Fälle konnte innerhalb von 3 bis 5 Minuten eingegriffen werden. Die Einsätze für Elementarschäden und dergleichen machten 51'873 Stunden aus. Bei der Feuerwehrausbildung arbeitet man noch an einem neuen Konzept. Die Wasserversorgungsanlagen sind in einem guten Zustand. Es wurden Beiträge von 4,86 Mio. Franken gesprochen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wenn die Gebäudeversicherung feststellt, die Wasserversorgungsanlagen seien in einem guten Zustand, ist dies brandtechnisch gemeint und nicht in Bezug auf die Qualität des Trinkwassers. Beim ifa-Tunnel ist die Planung abgeschlossen und die Bauarbeiten sind im Gang.

Die Hochwasserschäden vom 8. und 9. August werden ein rechtes Loch in die Kasse reissen, was bedeutet, dass der Reservefonds erneut geschröpft wird. Somit können Prämienerhöhungen nicht ausgeschlossen werden. Im Gespräch sind flächendeckende Erdbebenversicherungen, was ebenfalls Konsequenzen auf die Prämien hätte.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, dem Geschäftsbericht gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Urs Huber, SP. Die Fraktion SP/Grüne dankt der SGV für ihre Arbeit und ihre Leistungen. Wir sind froh, dass unsere Gebäudeversicherung nicht privat organisiert und damit gewinnorientiert ist. Sie zahlt zwar im Schadenfall nicht allen alles, wie wir zurzeit feststellen können. Eine Versicherung bleibt eine Versicherung. Aber als Prämienzahlende oder Geschädigte sind wir froh über unsere SGV. Die ursprüngliche Kernaufgabe, Brandschäden, wird ergänzt. Man nennt es Diversifizierung, was an sich positiv ist, aber Kosten zur Folge hat. Dass im Bericht bezüglich Feuerwehr-Ausbildung speziell auf die Öl-, Chemie- und Strahlenwehr hingewiesen wird, ist gut, hat man doch gesehen, wie wichtig dies ist.

Ein Wort zum Einsatz von Defibrilatoren. In der Pilotregion Olten-Gösgen hat sich gezeigt, dass die Feuerwehren damit unzählige Leben retten können. Wir hätten erwartet, dass nun alle Gremien den Einsatz von Defibrilatoren gut finden und unterstützen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Die Fraktion SP/Grüne möchte, dass in diesem Bereich Klarheit geschaffen wird.

Remo Ankli, FdP. Die Gebäudeversicherung rapportiert über ein durchzogenes Geschäftsjahr mit Licht und Schatten, einerseits höheren Schadenszahlungen, anderseits unter dem Strich ein Gesamtjahresgewinn dank höheren Kapitalerträgen und höheren Prämieneinnahmen. Die grossen Hochwasserschäden werden ein Loch in die Rechnung 2007 reissen. Somit ist eine erneute Prämienerhöhung nicht auszuschliessen, um den Reservefonds auf der notwendigen Höhe zu belassen. Die FdP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäftsbericht zu.

Beat Ehrsam, SVP. Auch die SVP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen. Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Schadensumme. Diese könnte leicht höher sein, wenn die Gebäudeversicherung eines Tages auch noch Erdbebenschäden zahlen müsste, die künstlich ausgelöst werden. Das ist im Moment noch nicht der Fall, könnte aber eintreten.

Ernst Zingg, FdP. Auch ich danke für die tolle Arbeit und den Geschäftsbericht. Im Kapitel Feuerwehr wird zu meinem Erstaunen kein Wort über die Arbeit im Bereich Herznotfälle erwähnt, obwohl der Kantonsrat einstimmig hinter der Sache steht und dies auch dokumentiert ist. Das lässt den Schluss zu, dass man bei den Feuerwehren nicht mit ganzem Einsatz dahinter steht. Ich erwarte, dass der Geschäftsbericht 2007 ein Kapitel Defibrilation enthält.

Ulrich Bucher, SP. Dem Votum von Ernst Zingg möchte ich beifügen: Man konnte letzthin in der Zeitung lesen, dass an der Gemeindepräsidentenkonferenz gesagt wurde, man sei dagegen gewesen mit dem Nachsatz, es sei keine Feuerwehraufgabe. Ich finde das nicht sehr motivierend.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich weise darauf hin, dass wir eine Kann-Bestimmung ins Gesetz aufgenommen und damit gesagt haben, es müsse den Feuerwehren überlassen werden, ob sie sich in der Defibrilation engagieren wollen oder nicht. Wir haben in der Pilotregion Olten erlebt, wie gut es funktioniert und wie viel es bringt. Viele Gemeinden haben Mühe, genügend Feuerwehrleute beizubringen, die in nützlicher Frist erreichbar sind. Es ist also nicht so, dass man das nicht will, es ist für einige Feuerwehren ganz einfach schwierig, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, und sie müssen sich gut überlegen, wie sie das bewerkstelligen sollen, damit es dann nicht heisst, die Feuerwehr kam zu spät. Das ist ja auch der Grund für die Kann-Formulierung. Die Feuerwehr

ist schliesslich immer noch eine Milizorganisation mit all ihren Vor- und Nachteilen. Aber die meisten Feuerwehren tun es, und zwar sehr gut. Das wird vielleicht die andern motivieren und beflügeln. Zu den aktuellen Schäden: Im Moment sind Hochwasserschäden in der Höhe von 23 Mio. Franken gemeldet. Der Hagelschaden, der vor allem im oberen Kantonsteil zu beklagen war, macht 8 Mio. Franken aus. Somit belaufen sich allein die Elementarschäden auf 31 Mio. Franken, was in der Verwaltungskommission, die im September tagt, die Frage aufwerfen wird, wie ins nächste Jahr zu steigen sei.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 41/2007

Interpellation Fraktion FdP: Droht im Fall Vera / Pevos nach dem Pensionskassen-Debakel ein Justiz-Debakel?

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. Interpellationstext. Wie den Medien entnommen werden musste, hat das Amtsgericht Olten-Gösgen das Strafverfahren gegen sechs Beschuldigte im Zusammenhang mit dem grössten Pensionskassen-Debakel der Schweiz (Vera/Pevos) im Dezember 2006 eingestellt. Gemäss den Mitteilungen des Gerichts seien die Anklagepunkte zu wenig konkret. Die Umschreibungen des angeblich strafbaren Verhaltens der Angeschuldigten in der untersuchungsrichterlichen Schlussverfügung erfüllten weder die Mindestanforderungen der Bundesverfassung noch der Europäischen Menschenrechtskonvention. Aus der Anklageschrift gehe nicht klar hervor, welchem Beschuldigten welches konkrete Fehlverhalten vorgeworfen werde.

Der Oberstaatsanwalt hat die Äusserungen des Amtsgerichts Olten-Gösgen zur Qualität der Schlussverfügung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und angekündigt, den Einstellungsbeschluss des Gerichts mit Sicherheit beim Obergericht anzufechten. Bis eine schriftliche Begründung des Gerichts vorliege, könne die Staatsanwaltschaft auf die Einstellungsverfügung nicht eingehen. Unverständlich sei, dass die vom Untersuchungsrichter im April 2004 beim Gericht eingereichte Schlussverfügung nicht mehr zur Verbesserung ans Untersuchungsrichteramt zurückging, was an sich ohne Weiteres jederzeit möglich gewesen wäre, und der zuständige Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwalt bis zur Anhörung vom 12. Dezember 2006 keine anderen Signale empfing und so davon ausgehen durfte, dass die Schlussverfügung auch aus der Sicht des Gerichtes als Verhandlungsbasis genügt und zur Hauptverhandlung schreiten wird

Auch die Vera/Pevos-Stiftungen sollen gegen die vom Gericht verfügte Verfahrenseinstellung Beschwerde eingereicht haben. Gemäss deren Liquidator sei die Einstellung des Verfahrens unzulässig, weil dies gegen das solothurnische Strafprozessrecht verstosse. Die Anklageschrift sei keineswegs unpräzis gewesen. Die Vorwürfe seien klar dargestellt. Wenig Verständnis könne dafür aufgebracht werden, dass das Gericht zweieinhalb Jahre nichts unternommen habe, obwohl seit 2004 bekannt gewesen sei, dass die Anklageschrift aus dessen Sicht ungenügend sei.

Das Verfahren ist demnach noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis dieses Verfahrens soll auch nicht vorgegriffen werden. Trotzdem gibt es bereits heute ernsten Anlass zur Besorgnis, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Droht ein Justiz-Debakel? Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1. Wie ist das Strafverfahren Vera/Pevos seit der Einsetzung des ausserordentlichen Untersuchungsrichters im Jahr 2000 in zeitlicher Hinsicht genau abgelaufen? Wann wurde namentlich die Voruntersuchung eröffnet, die Schlussverfügung erlassen, die Schlussverfügung zur Verbesserung zurückgeschickt, die überarbeitete Schlussverfügung wieder beim Gericht eingereicht, usw.?
- 2. Trifft es zu, dass das Amtsgericht Olten-Gösgen nach dem Wiedereingang der Schlussverfügung im April 2004 nichts mehr unternommen hat, namentlich die Schlussverfügung nicht noch ein weiteres Mal zur Verbesserung zurückgeschickt hat? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was wurde konkret unternommen?
- 3. Trifft es zu, dass der zuständige Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwalt bis zur Anhörung vom 12. Dezember 2006 keine anderen Signale empfing und so davon ausgehen durfte, dass die Schlussverfügung auch aus der Sicht des Gerichtes als Verhandlungsbasis genügt? Wenn nein, welche Signale wurden ihm gesendet?
- 4. Wie und in welchem Umfang hat der Rechtsexperte Bernasconi, der dem ausserordentlichen Untersuchungsrichter zur Seite gestellt wurde, genau am Strafverfahren mitgewirkt? Hat er die Schlussverfügung als mit den Mindestanforderungen der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention (Anklagegrundsatz) vereinbar betrachtet?
- 5. Hat der ausserordentliche Untersuchungsrichter neben dem Rechtsexperten Bernasconi noch weitere fachliche Unterstützung geniessen dürfen? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, wieso nicht?
- 6. Besteht konkret die Gefahr, dass die den Angeschuldigten vorgeworfenen Straftaten verjähren? Wenn ja, welche und wann? Wer hätte dies zu verantworten?
- 7. Wie gross ist der finanzielle Aufwand, der dem Kanton Solothurn durch das Strafverfahren Vera/Pevos bisher erwachsen ist (Vollkosten Polizei, Untersuchungsrichter, Gericht, usw.)? Wie setzt er sich zusammen?
- 8. Besteht konkret die Gefahr, dass nach dem grössten Pensionskassen-Debakel der Schweiz nun noch ein Justiz-Debakel folgt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen soll dem begegnet werden?
- 2. Begründung (Vorstosstext).
- 3. Stellungnahme des Regierungsrates.
- 3.1 Vorbemerkungen. Die von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen betreffen ein hängiges Strafverfahren. Gegen die Einstellung des Strafverfahrens Vera/Pevos durch das Amtsgericht Olten-Gösgen erhoben die Staatsanwaltschaft und die Geschädigten Beschwerde bei der Beschwerdekammer des Obergerichtes. Diese hat zu beurteilen, ob die Verfahrenseinstellung im konkreten Fall rechtmässig war. Nach der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) erfüllen Kantonsrat, Regierungsrat und die Gerichte ihre Aufgaben grundsätzlich getrennt. Keine dieser Behörden darf in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Wirkungskreis der anderen eingreifen (KV Art. 58, Gewaltenteilung). Die KV bestimmt in Art. 88 weiter, dass die Gerichte unabhängig urteilen, und dass sie nur dem Recht verpflichtet sind. Die Amtsgerichte stehen unter der Aufsicht der Gerichtsverwaltungskommission (§ 105^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation; GO) und diese selber unter der Aufsicht des Kantonsrates (§ 109 GO). Für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches im Kanton sind die Leitungen der Strafverfolgungsbehörden zuständig, wobei diese nicht an Weisungen insbesondere auch nicht des Regierungsrates gebunden sind (§§ 72 Abs. 1 und 82 Abs. 3 GO). Die Leitungen der Strafverfolgungsbehörden unterstehen der (rein administrativen) Aufsicht des Regierungsrates (§ 108 Abs. 1 GO).

Aufgrund dieser Rechtslage ist es dem Regierungsrat verwehrt, sich im Einzelfall in ein konkretes Strafverfahren «einzumischen», insbesondere ist es ihm auch verwehrt, im Einzelfall in die Strafakten Einsicht zu nehmen. Zur Beantwortung dieser Interpellation war er deshalb auf die Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsverwaltungskommission angewiesen. Die Staatsanwaltschaft hat zu allen acht Fragen Stellung genommen, die Gerichtsverwaltungskommission zu den Fragen 1, 2, 3, 7 und 8. Die nachfolgenden Antworten stützen sich im Wesentlichen auf diese Stellungnahmen ab.

3.2 Zu Frage 1. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft ist das Strafverfahren Vera/Pevos in zeitlicher Hinsicht wie folgt abgelaufen:

- Datum der Eröffnungsverfügung: 30. November 2002
- Datum der ersten Schlussverfügung: 13. Februar 2004
- Eingang der Rückweisungsverfügung des Amtsgerichtes: 11. März 2004
- Datum der überarbeiteten Schlussverfügung: 14. April 2004.

Zur Frage, wie das Strafverfahren anschliessend vor dem Amtsgericht Olten-Gösgen genau abgelaufen ist, können keine Angaben gemacht werden. Dazu wurden seitens der Gerichte - auch auf Nachfrage hin - keine konkreten Angaben gemacht. Nach der von der Gerichtsverwaltung übermittelten Stellungnahme der Beschwerdekammer werden in hängigen Strafverfahren keine Auskünfte erteilt, die deren konkreten Inhalte und Abläufe betreffen. Die Beschwerdekammer sehe vor, wenn sich keine Weiterungen des Verfahrens ergäben, ihren Entscheid vor den Sommerferien zu fällen und zu eröffnen. Im moti-

vierten Urteil werde voraussichtlich auch zum Verfahrensablauf Stellung genommen. Das motivierte Urteil werde im Sinne der Richtlinien des Obergerichtes öffentlich gemacht.

3.3 Zu Frage 2. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft trifft es zu, dass die Schlussverfügung nicht ein zweites Mal zur Verbesserung zurück geschickt wurde.

Zur Frage, was das Amtsgericht Olten-Gösgen nach dem Wiedereingang der Schlussverfügung im April 2004 unternommen hat, können aus den oben (in Ziff. 3.2., letzter Absatz) genannten Gründen, keine Angaben gemacht werden. Immerhin lässt die Beschwerdekammer mitteilen, während des gesamten Verlaufs des Verfahrens seien von keiner Seite Rechtsverzögerungsbeschwerden eingereicht worden.

3.4 Zu Frage 3. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft haben zwar zwei Verteidiger der Beschuldigten am 09. August 2004 und 29. Oktober 2004 die Verletzung des Anklagegrundsatzes gerügt. Irgendwelche Hinweise darauf, dass Gerichtspräsidentin Hunkeler diese Auffassung teilt und das Verfahren mit der Anhörung vom 12. Dezember 2006 einzustellen gedenkt, habe die Staatsanwaltschaft nicht erhalten, zumal auf die verbesserte Schlussverfügung jegliche Reaktion der Gerichtspräsidentin ausgeblieben sei. Der zuständige Staatsanwalt habe auch deshalb davon ausgehen dürfen, das Gericht werde auf die Anklage eintreten, weil die Gerichtspräsidentin einem Beschuldigten noch mit Verfügung vom 09. August 2006 beschieden habe, die anwendbare altrechtliche Strafprozessordnung kenne die Einstellung des Verfahrens wegen Mängeln in der Schlussverfügung nicht.

Laut Angaben der Gerichtsverwaltungskommission durfte die Staatsanwaltschaft nicht davon ausgehen, dass die Anklageschrift («Schlussverfügung») als Verhandlungsbasis genügte. Diverse Verteidiger hätten gegen diese Vorbehalte erhoben. Die Gerichtspräsidentin von Olten-Gösgen habe deshalb das Verfahren einstweilen auf die Frage, ob infolge Ungenügens der Anklageschrift das Akkusationsprinzip («Anklageprinzip») verletzt worden sei, beschränkt. Die Staatsanwaltschaft habe Kopien der entsprechenden Verfügungen erhalten und sei dementsprechend darüber im Bild gewesen, dass das Verfahren auf die Beurteilung der Qualität ihrer Anklageschrift beschränkt worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe auch bereits früh Kenntnis von den Eingaben der Verteidiger gehabt, in denen diese Kritik an der Anklageschrift übten

3.5 Zu Frage 4. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft begann das Mandat von Prof. Bernasconi am 24. November 2000 mit einer ausführlichen Besprechung mit dem ausserordentlichen Untersuchungsrichter, welche die Erörterung der zur Anwendung gelangenden Straftatbestände, die Vorgehensweise bei der Sachverhaltsermittlung und Fragen der Beweissicherung zum Gegenstand hatte. Prof. Bernasconi und der a.o. Untersuchungsrichter hätten danach immer wieder Kontakt gehabt. An einer weiteren ausführlichen Besprechung vom 28. Juni 2002 habe der a.o. Untersuchungsrichter mit Prof. Bernasconi den Entwurf der Eröffnungsverfügung, mit der jeweils die entscheidenden Weichen gestellt werden, diskutiert. Die Supervision durch Prof. Bernasconi habe gerade dem Zweck gedient, keine aussichtslose oder ungenügend begründete Anklage zu erheben.

3.6 Zu Frage 5. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft hatte der a.o. Untersuchungsrichter betreffend Wissen, Können und Erfahrung die notwendigen Voraussetzungen, um eine anspruchsvolle Strafuntersuchung selbständig zu führen. Knifflige Rechtsfragen habe er auch mit den Kollegen der Abteilung Wirtschaft des Untersuchungsrichteramtes und mit dem 1. Untersuchungsrichter besprechen können. Eine allgemeinere Fallbesprechung habe zudem zwischen dem a.o. Untersuchungsrichter und dem altrechtlichen Staatsanwalt als Aufsichtsbehörde über das Untersuchungsrichteramt stattgefunden. Seine positiven Feststellungen zum Gang des Verfahrens seien auf seine Nachfrage hin von Prof. Bernasconi schriftlich bestätigt worden.

- 3.7 Zu Frage 6. Laut Angaben der Staatsanwaltschaft verjähren die Straftaten spätestens Ende 2008, wenn bis dahin nicht ein formell rechtskräftiges Urteil vorliegt. Da die altrechtlichen Verjährungsbestimmungen anwendbar seien, trete die formelle Rechtskraft erst mit dem Urteil der letzten kantonalen Instanz (Obergericht) ein. Nachdem das Strafverfahren seit April 2004 beim Gericht hängig sei, seien für die gerichtliche Beurteilung insgesamt 4 Jahre und 8 Monate zur Verfügung gestanden, derweil die Strafuntersuchung durch den a.o. Untersuchungsrichter, der per 01. Dezember 2000 mit einem Pensum von 80% eingesetzt worden sei, nach 3 Jahren und 5 Monaten abgeschlossen worden sei.
- 3. 8 Zu Frage 7. Aufgrund der Angaben der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsverwaltungskommission ist davon auszugehen, dass der finanzielle Aufwand, der dem Kanton Solothurn durch das Strafverfahren Vera/Pevos bisher erwachsen ist, sich schätzungsweise auf rund 1,2 Millionen Franken beläuft. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Anteilen nachgenannter Behörden und Personen zusammen: Polizei Kanton Solothurn rund 720'000 Franken, a.o. Untersuchungsrichter rund 364'000 Franken, Rechtsexperte rund 6'000 Franken und Amtsgericht Olten-Gösgen rund 110'000 Franken.
- 3.9 Zu Frage 8. Nein. Mit Blick auf die Angaben, die seitens der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsverwaltungskommission gemacht wurden, ist mit einem ordentlichen Ablauf des Verfahrens zu rechnen. In diesem Zusammenhang darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Rechtsprechung in einem demokratischen Rechtsstaat immer Sache der zuständigen Gerichte ist und bleiben muss. Ob im vorliegend

zur Diskussion stehenden Strafverfahren rechtmässig gehandelt wurde, wird die Beschwerdekammer des Obergerichtes zu beurteilen haben.

François Scheidegger, FdP. Laut Medien laufen in Sachen Vera / Pevos unabhängig vom Strafprozess zurzeit immer noch 16 Schadenersatz- und Forderungsprozesse vor mehreren Gerichtsinstanzen. Dabei geht es um den Ersatz des eingetretenen Schaden in der Grössenordnung von – je nach Quelle – zwischen 200 und 120 Mio. Franken. Im Vordergrund stehen Klagen des Sicherheitsfonds BVG und der Vera-/Pevos-Stiftungen gegen die beiden involvierten Versicherungsgesellschaften und frühere Stiftungsratsmitglieder. Mit der früheren Revisionsstelle der BDO Visura wurde bereits 2003 ein Vergleich über 7 Mio. Franken abgeschlossen. Damit die Versicherten nicht zu Schaden kamen, hat der von der Allgemeinheit als Solidaritätswerk der beruflichen Vorsorge finanzierte Sicherheitsfonds BVG rund 72 Mio. Franken einschiessen müssen.

In der Interpellationsantwort gibt man zwischen den Zeilen zu verstehen, dass der Kantonsrat aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips eigentlich gar nicht zuständig wäre, die Fragen zu stellen. So jedenfalls verstehe ich die Rechtsbelehrungen. Es wird auch gesagt, es sei dem Regierungsrat verwehrt, sich im Einzelfall in ein konkretes Strafverfahren einzumischen, insbesondere ist es ihm auch verwehrt, im Einzelfall in die Strafakten Einsicht zu nehmen. Das alles ist richtig. Dazu möchte ich aber Folgendes festhalten: Gemäss den Paragrafen 66 und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung übt der Kantonsrat die Oberaufsicht aus über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Er ist letztlich auch für eine zweckmässige Organisation und für die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das gute Funktionieren des solothurnischen Rechtsstaates verantwortlich. Und ich stelle die Frage: Wer, wenn nicht wir, wer, wenn nicht der Kantonsrat, soll denn jetzt und in dieser Situation Fragen stellen? Klarstellen möchte ich auch, dass es - zumindest beim jetzigen Verfahrensstand - nicht darum geht, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen. Es geht aber darum, einige kritische Betrachtungen anzustellen. Von besonderem Interesse ist dabei die ganze Verfahrenschronologie. Die Angaben, die uns zu diesem Punkt gemacht werden, sind Folgende: Datum der Eröffnungsverfügung: 30. November 2002; Datum der ersten Schlussverfügung: 13. Februar 2004; Eingang der Rückweisungsverfügung des Amtsgerichts: 11. März 2004; Datum der überarbeiteten Schlussverfügung: 14. April 2004.

Diese Angaben sind lückenhaft, weshalb ich mich bemühte, weitere Informationen zu beschaffen. Nach diesen Informationen kann ich zur Verfahrenschronologie Folgendes sagen: Am 10. Februar 1999 wurde Strafanzeige erstattet durch die Vera-Anlage- und die Vera-Sammelstiftung sowie durch die Pevos-Anlage- und die Pevos-Sammelstiftung und das Strafverfahren durch das Untersuchungsrichteramt als eröffnet erklärt. Im April 2000 gab es Hausdurchsuchungen, es wurden Akten beschlagnahmt. Im Herbst 2000 setzte der Kanton Solothurn einen ausserordentlichen Untersuchungsrichter ein mit dem Auftrag, diesen Fall zu untersuchen. Am 30. November 2002 wurde die Voruntersuchung gegen die sechs heutigen Angeklagten eröffnet. Am 13. Februar 2004 erfolgte die Schlussverfügung des Untersuchungsrichteramts. Am 14. April 2004 erging eine verbesserte Schlussverfügung des Untersuchungsrichteramts. Am 9. Juni 2004 erging die Verfügung des Richteramts Olten-Gösgen. Am 22. Dezember 2004 erfolgte die Eröffnungsverfügung des Untersuchungsrichteramts Solothurn in Sachen eines weiteren Beschuldigten wegen Veruntreuung. Am 3. Juni 2005 erging die Schlussverfügung des Untersuchungsrichteramts Solothurn in Sachen eines weiteren Beschuldigten. Am 13. Februar 2006 erging die Verfügung des Richteramts Olten-Gösgen mit dem Entscheid, dass «aus prozessökonomischen Gründen» Vorfragen betreffend Verletzung des Akkusationsprinzips separat behandelt werden. Am 29. August 2006 erfolgte die Vorladung zur Verhandlung vom 12. Dezember 2006. An diesem Datum fand die Verhandlung auch tatsächlich statt, und im Juli 2007 erging das Urteil des Obergerichts.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang Folgendes: Die Schlussverfügung des Untersuchungsrichteramts datiert vom 13. Februar 2004. Bereits einen Monat später (11. März 2004) hat das Amtsgericht diese zurückgewiesen. Da dies so rasch erfolgen konnte, litt die Schlussverfügung offenbar an groben und offensichtlichen Mängeln. Diese müssten in der Rückweisungsverfügung genannt worden sein. Erstaunlich ist, dass die Überarbeitung der Schlussverfügung nur einen Monat in Anspruch genommen hat. Entweder waren die Mängel nicht so gross oder der Staatsanwalt (damals noch Untersuchungsrichter) ist auf die gerügten Mängel zu wenig eingegangen. Es dauerte dann wiederum zweieinhalb Jahre, bis es am 12. Dezember 2006 zu einer Vorverhandlung vor Amtsgericht Olten-Gösgen kam. Gegenstand dieser Verhandlung waren verfahrensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anklageschrift. Die Liquidatoren der Vera-/Pevos Stiftungen äusserten damals schon ihre Besorgnis über die langsame Gangart des Verfahrens seit Anklageerhebung. Sie betonten die Wichtigkeit, nun raschmöglich die Hauptverhandlung in der Sache selbst zu eröffnen.

Mit Erstaunen lese ich in der Antwort 3 zur Interpellation: «Laut Staatsanwaltschaft haben zwar zwei Verteidiger der Beschuldigten am 9. August 2004 und 29. Oktober 2004 die Verletzung des Anklagegrundsatzes gerügt. Irgendwelche Hinweise darauf, dass Gerichtspräsidentin Hunkeler diese Auffassung

teilt und das Verfahren mit der Anhörung vom 12. Dezember 2006 einzustellen gedenkt, habe die Staatsanwaltschaft nicht erhalten.» Wie man von dieser Annahme ausgehen konnte, nachdem die Verhandlung vom 12. Dezember 2006 mit Verfügung vom 13. Februar 2006 ausdrücklich auf diese formellen Vorfragen beschränkt worden ist, ist mir unklar. Notabene haben mindestens zwei Verteidiger in ihren vernichtenden Parteivorträgen ausschliesslich die Verletzung des Akkusationsprinzips gerügt – mit Erfolg, wie sich gezeigt hat. Anderseits stellt sich die Frage, weshalb das Verfahren vor Gericht so lange dauern konnte und ob eventuell das Gericht den Eintritt der Verjährung riskiert hat.

Unklar bei dieser ganzen Geschichte ist letztlich auch die Rolle von Prof. Paolo Bernasconi. Zwar heisst es, dass die Supervision eben gerade dem Zweck gedient habe, «keine aussichtlose oder ungenügend begründete Anklage zu erhaben». Das doch eher bescheidene Honorar von 6000 Franken ist aber ein starkes Indiz dafür, dass dieser Rechtsexperte kaum in das Verfahren miteinbezogen wurde. Gemäss Interpellationsantwort war dies offenbar nur bei der Ausarbeitung der Eröffnungsverfügung der Fall, später, insbesondere bei der Redaktion der entscheidenden Schlussverfügung, hat man anscheinend auf den Experten verzichtet.

Eigentlich ist es völlig egal, welchen Verlauf das weitere Verfahren nach dem Urteil des Obergerichts jetzt nehmen wird. Laut Interpellationsantwort verjähren die Straftatbestände nämlich spätestens Ende 2008. Und dieser Fall wird eintreten, alles andere, und das ist auch die Auffassung des Oberstaatsanwalts, wäre eine riesige Überraschung. Es kann doch nicht sein, dass die Solothurner Justiz ausgerechnet im grössten Pensionskassendebakel der Schweiz derart versagt und die Straftatbestände verjähren lässt. Ich erinnere daran, dass der ungleich komplexere und umfangreichere Swissair-Fall in wesentlich kürzerer Zeit aufgearbeitet worden ist. Hat man Verfahrensfehler begangen? Ist ganz einfach das Verfahren verschleppt oder gar verschlampt worden? Taugen etwa unsere Strukturen zur Bewältigung komplexer Wirtschaftsfälle nicht? Welches sind die Auswirkungen auf die noch hängigen Zivilprozesse? Fragen, auf die es vorläufig noch keine Antworten gibt. Aber Folgendes will ich klar festhalten: Erstens. Die FdP-Fraktion wird die Angelegenheit nicht einfach auf sich beruhen lassen. Wir stehen ein für einen Rechtsstaat, der diesen Namen auch verdient. Zweitens. Auf unsere Frage «Droht nach dem Pensionskassen-Debakel ein Justiz-Debakel?» gibt es eine klare Antwort. Wir haben diese aber nicht der Interpellationsantwort, sondern der Kolumne von Urs Moser im «Solothurner Tagblatt» vom 7. Juni 2007 entnehmen können. Er schreibt: «Ein Justizdebakel? Welche Frage! Wir haben das Debakel vor den Augen!» – Wie Recht er hat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Pirmin Bischof, CVP. Wir haben zwar einen unerfreulichen Fall vor uns, aber da der Kantonsrat kein Gericht ist, haben wir uns auch in diesem Fall ans Gewaltentrennungsprinzip zu halten. Es ist etwas unpopulär, aber trotzdem so. Es ist eine der tragenden Säulen unserer Rechtsordnung und unseres Rechtsstaats, dass sich die drei Gewalten gegenseitig nicht einmischen. Das gilt auch im vorliegenden Fall für alle materiellen und prozessualen Fragen. Der Fall Vera/Pevos ist immer noch hängig. Wie es herauskommen wird, wissen wir nicht. Seit der Einreichung der Interpellation hat sich die Beurteilung geändert, weil in der Zwischenzeit ein Urteil der Beschwerdekammer des Obergerichts ergegangen ist. Soweit so gut. Der Kantonsrat ist aber Oberaufsichtsbehörde über die Gerichte. Das heisst, der Kantonsrat darf und muss in diesem Zusammenhang Fragen stellen, soweit sie nicht ein hängiges Verfahren betreffen, sondern grundsätzliche organisatorische oder materiell-rechtliche Fragen. Fragt man sich aus einiger Distanz vom Feldherrenhügel aus und ohne mit der Kanone einmal in diese oder die andere Richtung zu schiessen, wo die Probleme liegen, kommt unsere Fraktion zu folgender Meinung: Erstens. Die Äusserung des Sprechers der SP in der «Solothurner Zeitung», der Fall sei ein «Super-Gau für die Staatsanwaltschaft» trifft nach heutigem Stand nicht zu. Es ist kein Super-Gau für die Staatsanwaltschaft, im Gegenteil, mit dem Urteil der Beschwerdekammer des Obergerichts muss man davon ausgehen, dass rein formell und von aussen gesehen, also ohne Kenntnis der einzelnen Akten, die Staatsanwaltschaft ihren Job richtig gemacht hat. Dass Schlussverfügungen zur Korrektur zurückgewiesen werden müssen, ist relativ häufig der Fall. Die Staatsanwaltschaft hat dies getan. Das Urteil der Amtsgerichtspräsidentin von Olten-Gösgen, wonach das Akkusationsprinzip verletzt worden sei, ist aufgehoben worden. Allerdings wissen wir bis heute materiell nicht, wie hoch die Qualität dieser Schrift ist. Das ist von einem Gericht bisher noch nicht beurteilt worden. Ist es ein Debakel des Amtsgerichts Olten-Gösgen? Es wäre zu einfach zu sagen, das Gericht sei nicht in der Lage, rasch genug zu arbeiten. Natürlich erstaunt die Länge des Verfahrens vor dem Amtsgericht Olten-Gösgen, und die Amtsgerichtspräsidentin ist an sich im schweizerischen System die einzige Person, die entscheiden darf, wie es vorwärts geht.

Als Anwalt, der stark im Wirtschaftsbereich tätig ist, weiss ich, wie unsere Berufsgattung arbeitet. Wir versuchen als Verteidiger auf Zeit zu spielen und die rechtlich zulässigen Mittel dafür zu verwenden. Das ist nicht verboten, das ist die Pflicht des Verteidigers. Deshalb hat die Amtsgerichtspräsidentin manchmal keine so leichte Aufgabe. Fährt sie leichtfertig weiter und sagt, es sei nun Schluss mit den Eingaben, riskiert sie mit solchen überstürzten Urteilen zu straucheln. Für sie spricht auch, dass der Grund für die

Gutheissung der Beschwerdekammer des Obergerichts in einem Bundesgerichtsentscheid lag, der erst nach ihrem Urteil ergangen ist. Das heisst die Amtsgerichtspräsidentin von Olten-Gösgen konnte damals noch nicht wissen, dass das Urteil vom Bundesgericht, das am Schluss Entscheidbasis war, herangezogen würde. Ich will damit nicht sagen, es sei alles hervorragend gelaufen und es sei ein Beispiel von WoV-und Mustereffizienz eines Gerichtsverfahrens. Ich möchte nur davor warnen, Schuldige zu suchen.

Damit bleibt die Frage, wo denn die Schuldigen seien. Da gibt es schon eine oder zwei Antworten. Der Grund, das wir in ein Debakel laufen, liegt meiner Meinung nach nicht primär im Kanton Solothurn und bei dessen Justiz, er liegt in den folgenden Punkten. Erstens hat sich in letzter Zeit eine Art von Wirtschaftskriminalität und deren Beurteilung ergeben, die an Komplexität sämtliche Strafverfahren der letzten 200 Jahre sprengt. Der Aktenumfang muss nachgerade mit der Anzahl Lastwagen angegeben werden. Der Kanton Solothurn ist ein relativ kleiner Kanton, und kleine Kantone sind da eindeutig im Nachteil. Es wurde auf das Beispiel des Swissair-Prozesses verwiesen. Der Swissair-Fall wurde ebenfalls von einem Bezirksgericht beurteilt worden, aber das Bezirksgericht Bülach ist das Gericht im grössten Schweizer Kanton, das mit Abstand am meisten Wirtschaftskriminalfälle behandelt und auch entsprechend dotiert und besoldet ist. Es ist im Kanton Solothurn mit unserer Mini-Wirtschaftsabteilung und mit Besoldungen, bei denen die besten Wirtschaftsanwälte halt nicht Staatsanwälte werden, schwierig, solch grosse Fälle zu behandeln. Da stellt sich bundesrechtlich die Frage, ob die schweren Wirtschaftsdelikte in der kantonalen Kompetenz bleiben dürfen oder nicht besser auf eine höhere Ebene gezogen werden sollten. Auch das zweite Problem ist ein bundesrechtliches: Die Schweiz leistet sich als eines der letzten Länder Europas ein Verjährungsrecht mit sehr kurzen Verjährungsfristen. Das ist für die Beschuldigten schön, und man hat auch relativ rasch, wie die Gesetzesredaktoren es 1942 wollten, den Rechtsfrieden erreicht. Aber bei Fällen, von denen wir jetzt reden, ist dieses Verjährungssystem schlicht nicht mehr geeignet, da müsste man bei einer Revision des schweizerischen Strafrechts ansetzen. Das gilt nicht nur für die strafrechtlichen Verjährungen, ich denke auch an Haftpflichtverjährungen – etwa Bauhaftpflichtfälle. In Fachkreisen ist man sich einig, dass diese Fristen zu kurz sind.

Wir haben also eine ganz unerfreuliche Situation. Ich befürchte, wie auch meine Fraktion, dass wir im Kanton Solothurn gar nicht die Handhabe haben, um diesen Systemfehler zu beheben.

Urs Huber, SP. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der FdP-Fraktion ist formalistisch, nichtssagend, versteckt sich hinter Paragrafen – und das ist gut so! Alles andere wäre problematisch und staatspolitisch gefährlich. Wie der Regierungsrat schreibt, betrifft die Interpellation ein hängiges Verfahren, und die Regierung kann aufgrund der Gewaltenteilung Fragen, die der Kantonsrat sowieso nicht stellen dürfte, gar nicht beantworten. Im Interpellationstext steht, man wolle dem Ergebnis des Verfahrens nicht vorgreifen. Aber eigentlich hat man es bereits getan. Es ist auch schwierig, die Sache aufgrund von fünf Seiten Text und ein paar Zeitungsartikeln zu beurteilen. Mit wenigen Ausnahmen hat in diesem Saal niemand richtig Kenntnis von dem aufgehäuften Aktenberg, für den es, um bei der Einschätzung Pirmin Bischofs zu bleiben, dafür schon fast 40-Tönner braucht. Damit habe ich zur schönen Rechtsstaatlichkeit genug gesagt.

Wir haben bei so grossen Gerichtsfällen ein echtes Problem. Im vorliegenden Fall geht es um Firmen und betroffene Mitarbeitende. Bei grossen Fällen wie Swissair oder Vera/Pevos kann man durchaus sagen, die Kleinen hänge man und die Grossen lasse man laufen. Vielleicht ist dies nicht der Wille, aber jedenfalls das Resultat. Aber ist der Wille wirklich vorhanden, in solche Untersuchungen genügend Ressourcen zu stecken? Typischerweise wird gleichzeitig auch immer nach den Kosten gefragt. Ist es der Wille in diesem Land, Wirtschaftsdelikte gesetzgeberisch strenger zu ahnden? Und dies in einer Zeit, da man mit sogenannt neuen Finanzinstrumenten grosse Firmen auch ohne Geld übernehmen kann, was bei kleinen Leuten Diebstahl wäre. Unsere Fraktion glaubt und hat den Willen, wenigstens das zu bewirken, was wirken könnte. Wir haben einen Auftrag eingereicht, mit dem wir den Regierungsrat bitten, eine allfällige Neuorganisation der erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit zu prüfen. Konkret: Wir möchten, dass das Know-how der erstinstanzlichen Fälle konzentriert wird. Es kann kaum schlechter laufen als bisher, und das hat nicht mit den Personen zu tun, sondern mit Strukturen.

Abschliessend möchten wir der Regierung noch einmal ausdrücklich für ihre formalistische und nichtssagende Antwort danken.

Yves Derendinger, FdP. Ich muss Pirmin Bischof entgegnen. Es ist nichts Neues, dass die CVP Geschäfte, die aus dem Departement ihrer Regierungsräte kommen, verniedlicht. Wir sind hier ganz anderer Ansicht, wie unser Sprecher bereits gesagt hat. Auf drei Punkte, die Pirmin Bischof sagte, möchte ich eingehen. Erstens mag es sein, dass für ein solches Verfahren die Wirtschaftsdeliktabteilung zu klein ist. Aber für dieses Verfahren wurde immerhin eigens ein Untersuchungsbeamter eingesetzt und ihm sogar noch ein Professor als Begleiter an die Seite gestellt. Da sollte doch innert nützlicher Frist eine Anklage beziehungsweise eine Schlussverfügung erhoben werden können. Zweitens. Pirmin sagte, aufgrund des

Entscheids des Obergerichts des Kantons Solothurn sei die Staatsanwaltschaft entlastet worden. Wenn ich das Urteil richtig verstanden habe, hiess es einfach, man dürfe wegen der Verletzung des Akkusationsprinzips das Verfahren nicht einfach einstellen, es müsse auch noch eine Verurteilung oder einen Freispruch geben. Ob das Akkusationsprinzip verletzt worden ist, darüber hat das Obergericht nicht explizit entschieden. Drittens. Es sind keine Anzeichen vorhanden, dass die Anwälte das Verfahren verzögert hätten, die Chronologie zeigt vielmehr, dass, als das Gericht den Entscheid fällte, das Verfahren sei auf die Frage der Verletzung des Akkusationsprinzips zu beschränken, sehr viel Zeit verstrichen ist. Eine Bemerkung zur Gewaltentrennung: Natürlich können wir nicht Einfluss auf das Verfahren nehmen, aber in der Antwort hätte man den Ablauf genauer darlegen können, woraus ersichtlich geworden wäre, dass die Anwälte das Verfahren nicht verzögert haben, sondern die Verzögerung, so wie es jetzt aussieht, offenbar beim Gericht gelegen hat.

Reiner Bernath, SP. Wir haben zum Thema erstinstanzliche Gerichte einen Auftrag eingereicht. Denn auch wir wollen, so wenig wie François Scheidegger und die FdP, in dieser Sache nicht einfach zuschauen. Wir möchten spezialisierte Strafgerichte auf Stufe Amtsgerichte, die besser in der Lage wären, auch schwierige Fälle zügig zu behandeln. Zugegeben, es gibt wenig Fälle im Kanton Solothurn, aber machen wir das Mögliche mit der Annahme unseres Auftrags.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Sache ist es wert, sie etwas näher zu betrachten, auch wenn seit der Einreichung der Interpellation einige Zeit vergangen ist. Der Vorstoss bewegt sich tatsächlich im Rahmen der Gewaltenteilung, die zum Voraus zu einer gewissen Zurückhaltung mahnt. Dies dünkt mich wichtig. Parlament und Regierung müssen deshalb aber nicht einfach zuschauen, wie sich ein Verfahren ungebührlich in die Länge zieht, aber sie können sich nur zum äusseren Gang des Verfahrens äussern und nicht zu inhaltlichen Fragen. Zu den inhaltlichen Fragen gehört für mich beispielsweise, ob das Akkusationsprinzip verletzt ist oder nicht. Dies geht uns direkt nichts an, es ist eine materielle Rechtsfrage. Auch die Frage, ob ein Gericht einen Fall zu Recht eingestellt hat oder nicht, haben wir nicht zu beurteilen und zu kommentieren. Das ist Sache der Justiz. Ich weiss, es ist immer eine Gratwanderung und systemimmanent. Die Gewaltenteilung ist ein austariertes System, auch im Einzelfall. Zur Gewaltenteilung gehört für mich auch eine gewisse Zurückhaltung in der Wortwahl. Eine Gewalt, die über eine andere mit plakativen Disqualifikationen herfällt, qualifiziert sich nach meinem Verständnis immer auch selber. Ich habe es sehr bedauert, dass die Politik in der ersten Aufregung auf den Einstellungsentscheid des Amtsgerichts Olten-Gösgen enerviert und mit politischen Kraftausdrücken reagiert hat: «Super-Gau für die Staatsanwaltschaft» (Schneider), «vernichtende Abqualifizierung der Staatsanwaltschaft/Untersuchungsrichter» (Wüthrich), «Skandal» (Scheidegger). Das waren die ersten Beurteilungen, die man im Rückblick zwar versteht, die aber nicht nötig gewesen wären und auch nicht zur gelebten Gewaltenteilung gehören. Sie haben niemandem genützt, wie wir heute feststellen können, und allen geschadet. Heute hiess es - François Scheidegger äusserte sich in dieser Richtung -, es gehe nicht um Schuldzuweisungen. Das ist so, aber ich wäre froh gewesen, wenn es von Anfang an so gewesen wäre. Überhaupt dünkte mich, es sei eher auf eine Rechtfertigung des Vorstosses hinausgelaufen. Ich frage mich auch, ob der Ausdruck «Justiz-Debakel» oder «Personal-Debakel» in einem demokratischen System nötig sei. Dass Herr Moser von einem Debakel redet, ist ja fast eine Notwendigkeit. Bei allem Respekt vor der Arbeit Herrn Mosers: Das Urteil der Fraktionen dünkt mich fast wichtiger, als das, was Herr Moser daraus macht.

Wir halten daran fest, dass die Fragen so beantwortet wurden, wie es im Rahmen eines rechtsstaatlichen Systems möglich und zulässig ist. Urs Huber hat es etwas zugespitzt formalistisch genannt. Man kann dem so sagen, aber wir konnten nicht anders. Wir haben kein Akteneinsichtsrecht, und die Aufzählung der prozessleitenden Verfügungen bis ins Jahr 2000 hätte auch nicht viel gebracht. Es stimmt schon etwas nicht, wenn eine zweite Instanz anders entscheidet als die erste. Aber das gehört zum Rechtsalltag und ist ein wichtiger Teil unseres Systems. Das erste und vorläufig einzige, was die Aufsichtsbehörden dereinst werden beurteilen müssen, ist die Frage, ob das Verfahren mit der nötigen und möglichen Beschleunigung und Effizienz durchgeführt worden sei – das werden wir nachher beurteilen müssen – oder ob es unbegründete und unhaltbare Verzögerungen gegeben habe. Für die Gerichte wird dies das Obergericht beziehungsweise die Gerichtsverwaltungskommission machen müssen und für den Untersuchungsrichter der Staatsanwalt, heute Oberstaatsanwalt und auf diesem Weg auch die Regierung.

Zur Rolle des Kantonsrats. Die Oberaufsicht über die Justiz ist unbestritten. Die Frage ist, ob die Organisation zweckmässig sei. Da muss ich mit aller Deutlichkeit daran erinnern, dass die Strafanzeige 1999 noch unter dem alten System ergangen ist, von dem ja immer gesagt wurde, es sei ungenügend. Die Systemkritik richtet sich also an eine Adresse, die es nicht mehr gibt. Die Frage, ob das heutige System personell genügend dotiert sei, muss ich einstweilen offen lassen. Die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft ist tatsächlich überlastet und hat bereits Personalbegehren gestellt. Wir haben sie bis jetzt

abgelehnt im Hinblick auf den Bericht, den wir in Auftrag gegeben haben und der nächstens vorliegen wird. Sicher passt in diesen Kontext auch der angekündigte Vorstoss der SP-Fraktion.

Zur Rolle von Prof. Paolo Bernasconi: Es ging darum, den Untersuchungsrichter zu begleiten. Insofern haben wir aus den Erfahrungen bei der Kantonalbank-Untersuchung gelernt, die kurz vorher hatte abgebrochen werden müssen. Wenn ein Untersuchungsrichter ganz auf sich allein gestellt ist, kann es passieren, dass er am Wesentlichen vorbei untersucht. Das ist menschlich und liegt auch ein wenig im System. Das wollten wir hier verhindern, weshalb wir dem Untersuchungsrichter Herrn Bernasconi beigaben. Ich war selber dabei, als es um dessen Auftrag ging, nämlich, den Untersuchungsrichter auf die richtige Schiene zu bringen. Herr Bernasconi hat dies getan, und als die 6000 Franken aufgebraucht waren, sagte er, es brauche ihn nicht mehr, nach seiner Einschätzung laufe die Untersuchung in die richtige Richtung. Es war nicht die Absicht, Herrn Bernasconi sozusagen als Ministrant bis zur Schlussverfügung oder zum Urteil beizubehalten; es ging darum, den Untersuchungsrichter richtig «einzustellen». Aus meiner Sicht ist dies richtig gelaufen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich hoffe, die Wortwahl dieses Mal so zu treffen, dass sie auch für den Justizdirektor verdaubar ist. Der Ablauf dieses Falls zeigt, dass strukturell noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Sei es im Bereich Staatsanwaltschaft oder auf welcher Ebene der Gerichte auch immer. Der Antwort des Regierungsrats kann man nicht entnehmen, wo die strukturellen Probleme bei diesem grössten Wirtschaftsfall im Kanton Solothurn liegen. Wir sind uns der Gratwanderung bezüglich Gewaltentrennung durchaus bewusst. Wir nehmen die Gewaltentrennung sehr ernst, wollen uns aber nicht um jeden Preis hinter ihr verstecken. Wenn wir überzeugt sind, dass irgendwo ein strukturelles Problem vorhanden ist, leiten wir aus unserem Verständnis der Oberaufsicht ab, entsprechende Fragen zu stellen, die nötigen Schlüsse zu ziehen und Entscheide zu treffen. In diesem Sinn werden wir, was die strukturellen Fragen betrifft, am Ball oder am Fall bleiben. Das gilt auch für den übrigen Justizbereich. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt.

ID 114/2007

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Polizeiposten Olten – Realisierung gefährdet?

(Weiterberatung, siehe S. 1092)

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2007:

- 1. Interpellationstext. In der vergangenen Session war der Stand der Vertragsverhandlungen im Rahmen der Neuerrichtung des Kantonspolizeipostens in Olten ein Thema. Vor allem in den Kommissionen, aber auch in der Plenumssitzung vom 4. Juli hat der Regierungsrat signalisiert, dass die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge noch eine Frage von Tagen sei. In der Zwischenzeit hat sich die Situation nach unseren Informationen weiter zugespitzt, so dass ein rechtzeitiger Bezug des geplanten Polizeipostens im ehemaligen USEGO-Gebäude ernsthaft in Frage gestellt ist:
- Am 17. August 2007 wurde ein Termin auf der Amtschreiberei von der Gegenpartei kurzfristig abgesagt.
- Bereits am 21. Juni 2007 erfolgte die Kündigung des Mietverhältnisses für das Herzog-Gebäude per 31. Juni 2008.

Damit ist einerseits nach wie vor offen, ob die beabsichtigte Einmietung im ehemaligen USEGO-Areal realisiert werden kann. Anderseits verliert die Kantonspolizei bereits in knapp einem Jahr knapp die Hälfte ihrer Büroräumlichkeiten – es sei denn, eine Erstreckung des Mietverhältnisses wird gewährt. Deshalb ist die zeitliche Frist für den Bezug des neuen Polizeipostens äusserst zeitkritisch. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass

- bereits vor gut eineinhalb Jahren der Kantonsrat vom Regierungsrat angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens vor einer Verschiebung des Geschäfts gewarnt worden war;
- in der aktuellen Investitionsplanung des Hochbauamtes geplant ist, dass rund 70% des Investitionsvolumens (CHF 2.2 Mio.) bereits im laufenden Jahr hätten realisiert werden sollen (vgl. Beilage zum RRB 33/2007), ein Grossteil der baulichen Massnahmen Ende 2007 umgesetzt sein sollten.

Angesichts der sich weiter zugespitzten Situation bitten wir den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Rechnet der Regierungsrat angesichts der geschilderten Ausgangslage mit einem zeitgerechten Bezug des neuen Polizeipostens?
- 2. Warum bestehen nach wie vor Schwierigkeiten bei der vertraglichen Regelung?
- 3. Wann ist mit einer vertraglichen Regelung zu rechnen?
- 4. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die Kantonspolizei in Olten nicht ,obdachlos' wird?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der schwierigen Situation alternative Szenarien, insbesondere auch ein Exit-Szenario, ernsthaft zu prüfen?
- 2. Begründung (Vorstosstext).
- 3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 28. August 2007 die Dringlichkeit beschlossen.
- 4. Stellungnahme des Regierungsrates.

Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

- 4.1 Zu Frage 1. Ja.
- 4.2 Zu Frage 2. Weil die Eigentümerin und Vermieterin der USEGO-Liegenschaft die Unterschrift zum Mietvertrag mit ihrer Einsprache gegen das Projekt Entlastung Olten (ERO) verknüpft.
- 4.3 Zu Frage 3. Im Rahmen der Einspracheerledigung zur ERO sind mit der Eigentümerin intensive Verhandlungen geführt worden. Wir rechnen mit einer Einigung mit der Einsprecherin im Verlaufe des nächsten Monats.
- 4.4 Zu Frage 4. Mit Brief vom 21. Juni 2007 hat die Eigentümerin der Liegenschaft Jurastrasse 2, in der die Polizei des Kantons Solothurn seit 1988 eingemietet ist, auf Ende Juli 2008 gekündigt. Mit Schreiben vom 26. Juni 2007 an das Oberamt Olten-Gösgen hat das Hochbauamt die Aufhebung dieser Kündigung und (unter Berücksichtigung aller Eventualitäten) eine Fristerstreckung um drei Jahre beantragt. Am 16. August 2007 fand eine Verhandlung vor der Mietschlichtungsstelle statt. Da der Einigungsvorschlag der Behörde für uns wegen des Termins der Fertigstellung des USEGO-Projektes nicht ausreichend ist, wird das Hochbauamt bis zum 10. September 2007 den Vorschlag der Mietschlichtungsbehörde mit Begründung verwerfen.
- 4.5 Zu Frage 5. Die Frage stellt sich angesichts der Aussichten auf eine Einigung zur Zeit nicht. Das Exit-Szenario kommt nur als ultima ratio in Frage.

Ernst Zingg, FdP. Die Interpellation berührt ein Thema, das nicht nur den Rat interessiert, sondern auch ein breites Umfeld. Es ist wie bei einem gordischen Knoten: Die Unterschrift unter den Vertrag würde diesen Knoten zerschlagen. Mit der Entwicklung im USEGO-Areal in Olten – Eigentümerin ist eine Firma aus Basel – ist viel mehr verbunden als einfach der Einzug eines Mieters, eines Ladens oder eines neuen Gesichts. Es ist eine Entwicklungsangelegenheit von Stadt und Region Olten, und bei einem so grossen Komplex spielt die Initialzündung eine entscheidende Rolle. Anlässlich der Debatte über die Miete der Kantonspolizei wurde gesagt, es könne eine positive Initialzündung sowohl für die Entwicklung des Gebäudes als auch des gesamten Gebiets sein. Unmittelbar in der Nähe des Gebäudes führt die Entlastungsstrasse für die Region Olten durch. Im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren hat die Eigentümerin gegen das Projekt Entlastung Region Olten Einsprache erhoben, und zwar aus Gründen, die heute nicht zur Debatte stehen – das Verfahren ist hängig –, aber im Zusammenhang mit der Führung der Linie stehen. Selbstverständlich haben sich auch die Stadtbehörden bemüht zu erfahren, wie es um die Entwicklung des gesamten Areals steht, wie die Vertragssituation mit der Kantonspolizei aussieht und was der Grund für die Einsprache ist. Von der obersten Leitung, die inzwischen gewechselt hat, wurde uns gesagt, man werde in den Verhandlungen mit uns wie mit allen Einsprechern sicher zu einer guten Lösung kommen, auch mit dem Kanton. Mein Anliegen war, möglichst rasch, lieber gestern als erst heute, eine Lösung vorliegen zu haben. Wir verstehen nicht, weshalb trotz der regierungsrätlichen Aussagen in diesem Saal am 4. Juli und in der Finanzkommission der Vertrag noch nicht unterschrieben werden konnte. Das lässt Ungutes ahnen. Deshalb auch, zu Recht, die heutige Interpellation.

Aus Sicht der Stadt und Region Olten ist dazu Folgendes zu sagen: Es gibt einen Gestaltungsplan für das ganze Gebiet. Die Unternehmung hatte sicher andere Vorstellungen, als sie der Gestaltungsplan vorsieht. Die Stadt Olten hat klar signalisiert, dass Änderungen des Gestaltungsplans im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten völlig unbürokratisch in Absprache mit den kantonalen Instanzen durchgeführt werden könnten. Es liegt also nicht an Stadt und Region Olten, sondern ganz sicher an den Verhandlungen im Zusammenhang mit der Entlastungsstrasse und natürlich mit dem Vertrag, der jetzt unbedingt unterschrieben werden sollte. Ein Exit sei, so heisst es in der regierungsrätlichen Antwort, eine Ultima ratio. Wir hoffen, dem sei so. Die Antwort zur Frage 4 ist in diesem Zusammenhang entscheidend. Es wäre wichtig, dass die Mietschlichtungsbehörde der Fristerstreckung stattgeben würde,

weil man im Zeitplan eindeutig im Verzug ist. Das zeigt auch die Aussage im Interpellationstext, wonach man bereits 2007 investieren wollte. Gemacht ist noch überhaupt nichts!

Die freisinnige Fraktion bittet die zuständigen Departemente, alles daran zu setzen, dass der Vertrag unterzeichnet werden kann. Wir werden sie mit bestem Wissen und Gewissen unterstützen, wenn wir irgendwie behilflich sein können. Die Kantonspolizei muss möglichst rasch planen und einziehen und das Gebiet mit ihr zusammen entwickelt werden können.

Herbert Wüthrich, SVP. Kantonsrat Zingg hat moderate Worte gebraucht. Ich gehe etwas weiter. Die Antwort der Regierung hat mir das Blut in den Adern gefrieren lassen. Der Regierungsrat kämpft hier im wahrsten Sinne des Wortes im Treibsand und baut auf das Prinzip Hoffnung nach dem Motto «Die Hoffnung stirbt zuletzt.» Das ist sehr bedenklich. Die Antwort zur Frage 1 ist sehr mutig, insbesondere wenn man die Antwort zur Frage 3 liest und weiss, dass das Projekt Entlastung Olten sehr harzig verläuft. Sehr erstaunlich ist die Antwort auf die Frage 2, weiss man doch nicht erst seit gestern, dass die Eigentümer das Ganze mit dem Projekt ERO verknüpfen. Mir muss niemand sagen, man wisse dies erst seit gestern Abend. Warum ist das Geschäft nicht in der UMBAWIKO behandelt worden? Ich fand in deren Protokollen nichts davon, lasse mich aber gerne eines Besseren belehren. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort 3: «Wir rechnen mit einer Einigung.» Ich wünsche dem Regierungsrat, dass er sich hier nicht verrechnet. Man versucht krampfhaft Fehler auszumerzen, wenn man gemäss der Antwort 4 vor den Mieterschutz gehen muss. Ich empfehle Regierungsrat Walter Straumann, eine dicke Mütze anzuziehen, denn der nächste Winter in dieser Angelegenheit könnte sehr frostig werden. Wir sind von den Antworten alles andere als befriedigt.

Markus Schneider, SP. Ich bin mit dem Begriff «Super-Gau» vorhin zweimal zitiert worden. Ich habe mich damals tatsächlich uninformiert, vorschnell und letztlich auch der Sache nicht dienlich geäussert. Das ist für mich Anlass, mich zu bessern, und so will ich hier nicht von «Super-Gau» reden.

Die Antworten zur Interpellation zeigen, dass wir nicht weiter sind als am 4. Juli, als uns gesagt wurde, «damit steht der Realisierung des Projekts nichts mehr im Weg.» Wir werden bereits zum zweiten Mal von der potenziellen Vertragspartnerin, der Eigentümerin, erpresst. Das erste Mal war es, bevor das Entlastungsprojekt Olten aufgegleist wurde, im Zusammenhang mit der Übernahme einer Baute. Das zweite Mal geschah es im Rahmen der Einsprachefrist zum Projekt ERO. Das wirft ein ganz schlechtes Licht auf die Vertrauenswürdigkeit und auch die Bereitschaft der Eigentümerin, das Geschäft zu fairen und akzeptablen Bedingungen einzugehen. Problematisch dünkt uns in dieser Situation vor allem auch der Rollenkonflikt des Baudepartements. Als Einsprachebehörde müsste dieses im Prinzip ohne selber involviert zu sein, eine seriöse Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen vornehmen. Das ist nicht gewährleistet, wenn gleichzeitig mit einer Einsprecherin über den Abschluss eines Mietvertrags verhandelt wird und die potenzielle Vertragspartnerin dies als Verhandlungspfand einsetzt und versucht, das Baudepartement in seiner Funktion als Einsprachebehörde zu erpressen. Das dünkt uns ausserordentlich problematisch.

Wir sind auch nicht zufrieden mit den Antworten, was die aktuelle Situation bei der Liegenschaft Herzog anbelangt. Unsere Aussagen werden durch die Antwort des Regierungsrats bestätigt. Das Mietverhältnis wurde gekündigt, man hat eine Erstreckung verlangt, sagt allerdings nicht, wie der Einigungsvorschlag der Mietschlichtungsbehörde aussieht – das hätte, bestünde der Wille des Regierungsrats nach Transparenz, in die Antwort gehört. Dass man eine Fristerstreckung um drei Jahre verlangt, zeigt, dass man nicht daran glaubt, den Zeitplan einhalten zu können, an den man noch vor sieben Monaten geglaubt hatte. Ich verweise auf die Investitionsplanung des Hochbauamts, 2007 rund 70 Prozent der Investitionen zu tätigen und den Rest im Jahr 2008. Ein Bezug des USEGO-Gebäudes war folglich spätestens auf Ende 2008 geplant. Jetzt will man offenbar bis maximal Ende 2011 die Liegenschaft Herzog benützen. Ich weiss nicht, ob dies auf die Antwort zur Frage 1 passt, man könne das Geschäft zeitgerecht erledigen.

Wir sind ausserordentlich beunruhigt über die eingeleiteten Massnahmen. Man sieht keine Übergangslösung vor für den Fall, dass die Mietschlichtungsbehörde die Mieterstreckung nicht gewährt. Wie man in dieser Situation so optimistisch sein kann, ist für uns schleierhaft. Vor allem stellt sich uns nach dieser zweiten Erpressung durch die Eigentümerin ernsthaft die Frage, ob man mit einer solchen Vertragspartnerin noch weiter verhandeln und nicht ernsthaft nach Alternativen Ausschau halten sollte, um nicht endgültig in eine Sackgasse zu geraten. Wir sind von den Antworten des Regierungsrats nicht befriedigt.

Thomas A. Müller, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem zuständigen Regierungsrat für die prompte Beantwortung der Fragen, auch wenn die Antworten wegen der Dringlichkeit nicht allzu ausführlich ausgefallen sind. Wir danken in diesem Zusammenhang auch Ernst Zingg für die wertvollen ergänzen-

den Ausführungen. Die Situation rund um den neuen Polizeiposten ist effektiv nach wie vor sehr unbefriedigend. Für uns ergeben sich daraus die folgenden Erkenntnisse. Erstens. Schuld an den Verzögerungen ist nicht das Baudepartement, sondern die private Eigentümerin und Vermieterin. Zweitens. Das Departement hat die notwendigen und möglichen mietrechtlichen Massnahmen ergriffen, damit die Kantonspolizei den Umzug vom alten ins neue Gebäude ordnungsgemäss und ohne zusätzliche Zwischenschritte an einen dritten Ort vollziehen kann. Drittens. Uns stört, dass fremde Faktoren, die mit dem Polizeiposten an und für sich nichts zu tun haben, nämlich baurechtliche Gründe, die mit dem Projekt ERO zusammenhängen, von der Eigentümerin ins Feld geführt werden, um die Vertragsunterzeichnung hinauszuzögern. Das ist unseres Erachtens kein Verhandeln nach Treu und Glauben; da sind gegebenenfalls, sollte es zu einem finanziellen Schaden kommen, auch Schadenersatzansprüche zu prüfen. Fazit: Es ist alles zu unternehmen, damit die Vertragsunterzeichnung innert Monatsfrist zustande kommt. Diese Frist dünkt uns realistisch. Die Einigungsverhandlungen über die Einsprachen gegen ERO sind in vollem Gang. Daher kann man sicherlich abschätzen, ob es demnächst eine Einigung gibt, welche Punkte noch umstritten sind und welche abgeschlossen werden können. Wir sind überzeugt, dass die verhandlungsführenden Stellen alles unternehmen werden, damit weitere Verzögerungen vermieden werden können.

Reinhold Dörfliger, FdP. Ich lasse jetzt einmal meine Gedanken spielen. Langsam begreife ich den Regierungsrat, mit der Unterschrift zurückhaltend zu sein. Wenn man schon merkt, dass man auf einer Bombe sitzen könnte, darf man dazu stehen. Das USEGO-Projekt könnte nämlich finanziell untragbar werden. Da wartet man gescheiter, bis die Polizei im Kanton Solothurn zusammengeführt ist und ein neuer Hauptsitz zentral, beispielsweise in Oensingen, realisiert werden kann. Dann hätte man etwas Eigenes, die Synergien wären zusammengeführt, und es wäre erst noch ideal auf die Bedürfnisse zugeschnitten und billiger.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Antwort ist, das sei zugegeben, kurz ausgefallen, wir hatten ja noch andere dringliche Vorstösse zu beantworten. In der Sache selber ist aber gesagt, was wir sagen konnten und mussten. Ich versuche mündlich zu ergänzen. Es geht um die Frage, wann der Mietvertrag unterschrieben wird, warum er noch nicht unterschrieben worden ist, entgegen dem Eindruck, den wir in der Session vom 4. Juli erweckt haben, und ob er überhaupt unterschrieben wird. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass er unterschrieben wird. Das hat mit einer Bombe nichts zu tun. Wir halten das Projekt nach wie vor für gut, und wir werden alles daran setzen, wie es die FdP verlangt, es zu realisieren. Die Regierung ist vor fast zwei Monaten tatsächlich davon ausgegangen, dass der Mietvertrag auch von unserer Seite nächstens unterschrieben werden kann. Die Eigentümerseite hatte bekanntlich am 23. April unterschrieben, mit Vorbehalten, die sich mittlerweile erledigt haben. Deshalb haben wir den Termin beim Amtschreiber auf den 21. August festgelegt. Das belegt, dass wir am 4. Juli nicht wussten, dass die Eigentümerin den Mietvertrag mit der Einsprache verknüpfen werde. Wir nehmen das zur Kenntnis, das ist ihr gutes Recht, wie dies auch bei den 150 Einsprechern in Olten der Fall ist. Die Verknüpfung mit dem Mietvertrag ist eine andere Frage, aber wir können es ihr nicht vorwerfen. Natürlich wissen wir dies nicht erst seit gestern, Herbert Wüthrich, aber seit gestern haben wir Gelegenheit, es zu sagen. Ob ein solches Geschäft in der UMBAWIKO behandelt werden muss, das müssen Sie deren Präsidenten fragen. Ich gebe auf jede Frage Auskunft, die dort gestellt wird, meines Wissens wurde das Geschäft an der letzten oder einer der letzten Sitzungen diskutiert, auch wenn es nicht traktandiert war. Das Argument, die UMBAWIKO habe das Geschäft nicht behandelt, dünkt mich etwas an den Haaren herbeigezogen.

Zur Rolle des Baudepartements bzw. Hochbauamts einerseits als Mieter und anderseits als ERO-Projektleitung: Ich kann mir nicht erklären, wo man da einen Interessenskonflikt sieht. Die Einsprache ist anspruchsvoll, aber es ist auch in anderen Fällen nicht immer einfach, das Richtige zu finden. Wir werden in dieser Einsprache sicher nichts zugestehen, was wir ohne Mietvertrag nicht zugestehen würden. In diesem Zusammenhang von Erpressung zu reden, ist von mir aus gesehen unvorsichtig. Der Vorwurf der Erpressung ist Tatbestand eines strafrechtlichen Verhaltens. Markus Schneider wird deswegen nicht angezeigt, da Kantonsräte Immunität geniessen. Anders wäre es, wenn er die Aussage ausserhalb dieses Saals gemacht hätte. Erpressung ist ein harter Vorwurf, und ich weise ihn für uns, aber auch für die Firma zurück. Die Firma macht das, was sie für möglich hält. Wer die ganze Geschichte kennt, weiss, dass der Mietpreis von uns stark gedrückt worden ist. Die Eigentümerin hat im Verlauf der Entwicklung denn auch versucht, das Möglichste herauszuholen.

Ein Weiteres an die Adresse der Interpellanten: Das Baudepartement hat weder den Standort noch den Eigentümer ausgesucht, es war die Polizei, die gleiche Polizei, die sich heute beschwert. Das muss ich der Vollständigkeit der Fakten doch noch erwähnen.

Herbert Wüthrich sagte, indem wir die Mietschlichtungsbehörden angerufen hätten, würden wir Fehler überdecken. Inwiefern soll das ein Zugeständnis eines Fehlers sein? Die Liegenschaft Herzog wurde gekündigt, was das Recht eines jeden Eigentümers und Vermieters ist. Als wir sahen, dass wir zeitlich knapp dran sein könnten, haben wir uns gewehrt und vor dem Mieterschiedsgericht eine Fristerstrekkung verlangt – die wir, davon bin ich überzeugt, auch erhalten werden. Wenn wir drei Jahre verlangen, dann deshalb, weil wir auf sicher gehen wollen. Ich verstehe nicht, weshalb man auf diesem Nebenkriegsschauplatz Vorwürfe zu konstruieren versucht und weshalb man nach Gründen sucht, um mit den Antworten nicht einverstanden zu sein. Man sollte das Problem nicht grösser machen, als es ist. Es ist eine schwierige, unangenehme Situation, auch für mich. Und wir werden selbstverständlich auch ohne Appell alles daran setzen – das tun wir übrigens bereits –, das Geschäft zu einem Abschluss zu bringen.

Markus Schneider, SP. Man hätte die Interpellation vermeiden können, wenn man bereits im Juli Klartext geredet hätte – immerhin ist die Einsprachefrist am 8. Juni 2007 abgelaufen, da war auch schon die Kündigung des Herzog-Gebäudes auf dem Tisch. Diese Fakten brachte man im Juli nicht auf den Tisch. Als Parlamentarier soll man nachfragen dürfen; das scheint mir richtig und auch angemessen zu sein. Insofern finden wir die Fragen nach wie vor berechtigt. Die Fakten haben sich plus/minus bestätigt. Wir sind bei aller Kürze der Antworten genügend informiert worden, halten aber den Optimismus, der sich in der Antwort zur Frage 1 ausdrückt, nicht für gerechtfertigt. Insofern sind wir von der Antwort nicht befriedigt.

ID111/2007

Dringliche Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007

(Weiterberatung, siehe S. 1092)

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2007:

1. Interpellationstext. In der Nacht vom 8. auf den 9. August überrollte eine gigantische Welle den Aarelauf unterhalb des Bielersees. Dabei entstanden an verschiedenen an die Aare anstossenden Gebieten grosse Schäden. Zu reden gaben neben den Schäden an Häusern, Fabriken und Infrastruktur aber auch die Ursache dieser Situation. Diese soll offenbar von Bund und Kantonen geklärt werden.

Der Regierungsrat sprach den Betroffenen sein Mitgefühl aus und dankte besonders bei den Einsatzkräften für deren unermüdlichen Einsatz. Dies kann ich nur unterstützen und danken. Der RR hat auch den Kantonalen Führungsstab beauftragt, eine genaue Analyse der Geschehnisse und Abläufe um das jüngste Hochwasser zu erarbeiten, um daraus Lehren zu ziehen. Auch das Bundesamt für Umwelt «analysiert das jüngste Hochwasser, um daraus die Lehren zu ziehen».

Die Analysen und Massnahmen werden wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit benötigen. Natürlich ist auch klar, dass nur eine Änderung unseres Verhaltens gegenüber der Umwelt und der Stopp der Verbetonierung unseres Landes langfristig Besserung bringen kann.

Die nachfolgenden Fragen müssen aber jetzt gestellt werden. Als Direktbetroffener habe ich hautnahe Erfahrungen machen müssen und erlebe, wie die Diskussionen und die Emotionen in den betroffenen Gemeinden und Quartieren immer noch anhalten. Zudem interessieren die kurzfristigen Lehren und Massnahmen, um ein weiteres «unmögliches» Hochwasser zu vermeiden.

- 1. Nach allgemeiner Übereinstimmung wurde die Flutwelle massgeblich durch die auf der Nacht vom 8. auf den 9. August abgelassenen Wassermengen beim Regulierwerk Port verursacht. Verstärkt wurde die Flut durch die in diesem Zeitpunkt besonders hohen Pegel der Zuflüsse Emme, Murg, Wigger und Dünnern. In der Öffentlichkeit wurde daraufhin viel von der Murgenthaler Bedingung gesprochen, und unterschiedlichsten Interpretationen verbreitet. Wurde nach Meinung der Regierung die Abmachung korrekt angewendet?
- 2. Zu welchem Zeitpunkt wurden die kantonalen Behörden über die drohende Situation benachrichtigt und von wem? Welche Massnahmen unternahmen die Behörden daraufhin?
- 3. Wurde bei der «Bieler Behörde» interveniert, damit diese die Hochwasser-Flut stoppe und wann erfolgte welche Reaktion?

- 4. Bei einer Hochwasser-Welle ist die Vorwarnzeit extrem wichtig. Nun schreibt der Bund selbst, dass das heutige Prognosesystem den heutigen Anforderungen wohl nicht mehr genügt. Sind genügend Messstellen vorhanden, um für den Kanton Solothurn rechtzeitig und möglichst exakt Voraussagen zu bekommen, insbesondere nach dem Ablauf aus dem Bielersee?
- 5. Bei der Alarmierung der betroffenen Bevölkerung wurde offenbar im ganzen Kanton auf die Benützung der Sirenen verzichtet. Dies gibt in den Schadensgebieten sehr viel zu reden, in einzelnen Fällen hätte dies sogar Leben kosten können. Weshalb wurde auf die Benützung der Sirenen verzichtet. Wer hat überhaupt die Kompetenz, diese einzusetzen?
- 6. In allen Merkblättern wird die Bevölkerung aufgefordert, sich mittels Radio zu informieren. Als einer, der sein Haus nach dem Aufwachen um 02.00 Uhr in einem See von fast einem Meter ohne Vorwarnung vorfand, musste ich noch um 04.30 Uhr feststellen, dass zu diesen Gebieten keine nützlichen Informationen verbreitet wurden. Hat die Kommunikation der kantonalen Stellen die Situation sachdienlich wiedergegeben? Ist die nötige Information über das Radio bei lokalen Ereignissen auch nachts überhaupt gewährleistet?
- 7. Im Niederamt traten auf relativ kleinem Raum viele Schadenssituationen auf. Überschwemmte Häuser und Firmen, unzählige mit Wasser gefüllte Keller und viele ausgelaufene Öltanks. Es wäre auch unabhängig von diesem Fall interessant zu wissen, welche zusätzlichen Hilfskräfte von wem angefordert werden können, auch über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 8. Das «Aufräumen» der Hochwasserschäden fordert die einzelnen Betroffenen und Firmen extrem. Wer kein gutes Beziehungsnetz besitzt ist existenziell auf Hilfe angewiesen. Welche Möglichkeiten stehen der öffentlichen Hand zu Verfügung und wer besitzt die Anforderungskompetenz? Gibt es für Betroffene, die auch finanziell untragbare Schäden erlitten haben, aus Sicht der Kantonsregierung Möglichkeiten, um Hilfe bei unversicherten Schäden zu leisten?
- 9. Die vielen beschädigten Öltanks und andere problematische Wasser- und Erdverschmutzungen geben zu denken. Sind die Feuerwehren im Bereich der Ölwehr genügend flächendeckend ausgerüstet?
- 10. Welche kurzfristigen Massnahmen wurden getroffen, dass sich die Situation und die Schäden wie sie am 9. August 07 eintraten, nicht wiederholen können?

Plant der Kanton Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren? Gibt es Projekte, die schon länger in der Schublade liegen und aus verschiedenen Gründen nicht realisiert wurden?

- 2. Begründung (Vorstosstext).
- 3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 28. August 2007 die Dringlichkeit mit 82 Stimmen beschlossen.
- 4. Stellungnahme des Regierungsrates.
- 4.1 Allgemeines. Das Hochwasserereignis vom 8./9. August 2007 hat bei uns Betroffenheit ausgelöst, und wir sprechen der Bevölkerung unser Mitgefühl aus. Das vorgefallene Ereignis, welches vor allem im Raum Olten-Niederamt zu den grössten Schäden geführt hat, muss aufgrund seines zeitlichen Ablaufs, der Regenintensität sowie der kumulierten Wassermassen als Extremereignis bezeichnet werden.

Wir haben uns in unserer Sitzung vom 14. August 2007 eingehend mit dem Ereignis auseinandergesetzt und dem Chef des kantonalen Führungsstabes den Auftrag erteilt, einen Bericht auszuarbeiten und uns zu orientieren.

Diese Information erfolgte am 27. August 2007. In dieser Sitzung haben wir vom genauen Ablauf des Ereignisses und den Ursachen sowie den Folgen Kenntnis genommen. Wir waren beeindruckt von der guten und intensiven Arbeit der Stäbe und aller Einsatzkräfte. Gleichzeitig haben wir angeordnet, dass uns die zuständigen Stellen Vorschläge für notwendige Massnahmen unterbreiten. Ferner ist festzustellen, dass das Ereignis die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Bevölkerungsschutzsystems einmal mehr deutlich aufgezeigt hat.

4.2 Zu Frage 1. Nach Überprüfung und Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes wurde die Regulierung des Wehres Port korrekt, d.h. nach den gültigen Regulierungsvorgaben vorgenommen. Die Experten des Bundes und der betroffenen Kantone sind sich einig, dass die Flutwelle in der Aare durch die aussergewöhnlichen Niederschlagsmengen verursacht wurde. Durch das unglückliche Zusammentreffen der Hochwasserspitzen aus Emme, Wigger und Dünnern mit dem reduzierten aber immer noch hohen Aareabfluss aus dem Bielersee sowie der grossen Wassermenge aus dem übrigen Zwischeneinzugsgebiet war die Aare zwischen Solothurn und der Mündung in den Rhein überlastet. Das Zusammenwirken von wassergesättigten Böden und den extremen Niederschlägen führte zur flächigen Überlastung der Gewässersysteme in den Voralpen und im Mittelland; zudem hatte auch der Grundwasserspiegel einen sehr hohen Stand erreicht. Die einzig beim Wehr Port mögliche Regulierung der Aarewassermenge hätte auch bei einem sog. «Nullabfluss» aus dem Bielersee die Überschreitung der sogenannten «Murgenthal-Bedingung» nicht verhindern können. Die «Murgenthal-Bedingung» schreibt vor, dass der Aareabfluss am Wehr Port so zu regulieren ist, dass die Wassermenge bei Murgenthal 850 m³ pro Sekunde nicht überschreitet.

Die «Welle» (Form) entstand aus dem gleichzeitigen Zusammentreffen der maximalen Abflüsse der Emme (von 50 auf 630m3/s in ca. 2 Std.), der Wigger und der Dünnern in der Aare.

4.3. Zu Frage 2. Meteo Schweiz (verantwortlich für Niederschlagsprognosen) und das Bundesamt für Umwelt (zuständig für Abflussprognosen) haben bereits ab Montag, 6. August 2007, vorsorgliche Prognosen und Warnungen via Alarmzentrale der Kantonspolizei (AZ der KAPO) dem kantonalen Hochwasserpikett (Amt für Umwelt) zukommen lassen. Diese zum zeitlichen und intensitätsmässigen Ablauf vorerst vagen und unsicheren Warnungen wurden am Mittwochnachmittag bezüglich der zu erwartenden Intensität präziser, lagen jedoch weit unter dem eingetretenen Ereignis.

Obwohl die Prognose am Mittwochabend, 18.00 Uhr, die Maximalereignisse erst auf den Donnerstagmorgen voraussagte, entschied das zuständige Amt für Umwelt, das Hochwasserpikett ab sofort doppelt zu besetzen. Diese Massnahme wurde ergriffen, weil aufgrund der aktuellen Abfluss- und Niederschlagswerte einerseits und der Erfahrungen aus dem Hochwasser im August 2005 andererseits, eine baldige Hochwassersituation nicht ausgeschlossen werden konnte.

Um 20.30 Uhr wurde nach einer erneuten Analyse der Situation und nach Rücksprache mit den für die Regulierung des Wehres in Port zuständigen Stellen der Emme-Alarm und anschliessend der Aare-Alarm via AZ der KAPO ausgelöst. Gleichzeitig wurde vom Hochwasserpikett beim Vorsitzenden des Sonderstabes Hochwasser, die Einberufung des Sonderstabes beantragt. Dieser führte um 22.30 Uhr seinen ersten Gesamtrapport durch und verfolgte anschliessend permanent die Lage. Gleichzeitig fungierte der Sonderstab als Koordinationsstelle zu den Einsatzkräften vor Ort.

4.4. Zu Frage 3. Am Mittwochabend wurde um 20.15 und um 21.30 Uhr das Regulierungsorgan des Wehres Port gebeten, eine raschere und zusätzliche Verminderung der Abflussmenge aus dem Bielersee vorzunehmen. Das Regulierorgan hielt sich weiterhin korrekt an die für solche Ereignisse vordefinierte Regulierungstabelle des Konkordates der II. Juragewässerkorrektion.

4.5 Zu Frage 4. Die bestehenden Messstellen liefern genügend Daten und sind auch sinnvoll positioniert, damit vernünftige Voraussagen gemacht werden können. Für verlässliche Voraussagen genügen aber aktuelle Niederschlags- und Abfluss-Messwerte nicht. Zusätzlich sind geeichte Niederschlags- und Abflussmodelle, hydrologisches Fachwissen und lokale Erfahrung aus früheren und ähnlichen Ereignissen erforderlich. Messwerte, Modelle und vordefinierte Verhaltensregeln sind aus unserer Sicht lediglich Hilfsmittel für die Beurteilung der Lage und für Prognosen im konkreten Einzelfall. Dies wurde anlässlich einer ersten Aussprache am Freitag, 17. August 2007, zwischen Bundesorganen und den beteiligten Kantonen bestätigt und der Handlungsbedarf als «erste Massnahmen» in der anschliessend erfolgten Medienmitteilung kommuniziert. Die zuständigen Fachleute des Kantons Solothurn sind bei der Ausarbeitung der Massnahmen mitbeteiligt, insbesondere auch bei der Optimierung der Regulierungsvorschriften für das Wehr Port und bei deren Management in Krisensituationen.

4.6 Zu Frage 5. Wie in Frage 2 bereits angesprochen, wurde um 20.30 Uhr via AZ KAPO der Emme und Aare Hochwasseralarm bei den Feuerwehren der Anliegergemeinden ausgelöst. Um 22.20 Uhr wurden die Feuerwehren unterhalb von Winznau über die zu erwartenden Wassermengen informiert, verbunden mit der Meldung, dass ab 24.00 Uhr mit einer Überflutung der Aare unterhalb von Olten zu rechnen ist.

Die unerwartet rasche und scharfe Entwicklung der Lage, welche in dieser Form nicht voraussehbar war, hat alle Beteiligten gleichsam überrascht, weshalb die Auslösung weiterer Massnahmen nicht zeitgerecht erfolgen konnte. Die Organe des Bevölkerungsschutzes können die Gemeindebehörden aufbieten, um die politische Legitimation von Massnahmen abzusichern. Aufgrund einer Lagebeurteilung hätten die Gemeindebehörden die Sirenenauslösung lokal veranlassen können. Die Durchgabe von Radiomeldungen mit gezielten Verhaltensanweisungen hätten die lokalen Behörden über die AZ der KAPO veranlassen müssen, welche die Erreichbarkeit der Radiostudios sichergestellt hatte. Es werden, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Überlegungen angestellt, wie in solchen Situationen inskünftig vorgegangen werden muss.

4.7 Zu Frage 6. Die angesprochenen Merkblätter regeln das Verhalten bei Auslösung eines Sirenenalarms. Ohne Sirenenalarm erfolgt an die betroffene Bevölkerung auch keine gezielte Information über das Radio. Die Radiostationen haben bereits ab 21.30 Uhr über die drohende Hochwassergefahr informiert, dies aufgrund von Informationen durch den Sonderstab Hochwasser bzw. den Mediendienst der KAPO. Die Erreichbarkeit des Radiostudios DRS 1 über die AZ der KAPO ist jederzeit sichergestellt.

4.8 Zu Frage 7. Es ist auf Stufe Feuerwehr jederzeit möglich, ausserkantonale Hilfe anzufordern. Das Aufgebot erfolgt in Form eines Vorbefehls. Diese Hilfe muss in jedem Fall über den Kantonalen Führungsstab (KFS), Bereichsleiter Feuerwehr, angefordert werden. Es gibt auf Stufe Feuerwehrinspektoren (SFIK) eine Regelung, dass solche Hilfestellungen über diese Instanz koordiniert werden müssen. Wesentlich dabei ist auch, dass die eigenen Ressourcen im Kanton ausgeschöpft sind; auch in der Region Olten-Gösgen waren am 8./9. August noch nicht alle Feuerwehren im Einsatz. Bereits in der Nacht auf den Donnerstag wurden Spezialisten des Amtes für Umwelt und das Schadendienstpikett aufgeboten

und vor Ort geschickt, um mit den Wehrdiensten Not- und Sofortmassnahmen zu veranlassen. Die Feuerwehren wurden verstärkt durch Feuerwehren aus dem oberen Kantonsteil, insbesondere auch durch die Chemiewehr Solothurn.

4.9 Zu Frage 8. Die Gemeindebehörde kann für die Wiederinstandstellung der lebenswichtigen Infrastruktur sowie als erste Unterstützung (Aufräumarbeiten) der betroffenen Bevölkerung ihre eigenen Mittel einsetzen, d.h. primär den Zivilschutz. Die versicherungstechnische Abwicklung im Schadenfall liegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat dem Kanton für die Nothilfe ein Angebot unterbreitet, welches an alle Gemeinden weitergeleitet wurde. Es geht primär darum, Einzelpersonen in Härtefällen zu unterstützen. Die Zusprache von Mitteln erfolgt direkt durch das SRK im Auftrag der Glückskette Schweiz.

4.10 Zu Frage 9. Die Feuerwehren sind in der Lage, mit ihren Mitteln Alltagsereignisse zu bewältigen und stützen sich auf die bewährten und eintrainierten Vorgehensweisen ab. Der Ersteinsatz wird durch die jeweilige Ortsfeuerwehr geleistet; sollte Unterstützung notwendig werden, erhält sie diese in einer ersten Phase von den Nachbarfeuerwehren. Zusätzlich kann weitere Unterstützung beim zuständigen Schadendienst–Stützpunkt Öl- oder Chemiewehr angefordert werden. Diese Abläufe und Strukturen sind kommuniziert und eingespielt.

Wenn die regionale Unterstützung ausgelastet ist, muss über den KFS weitergehende Hilfe angefordert werden (siehe Frage 7). Nachbarfeuerwehren müssen immer über die AZ aufgeboten werden, da sonst allenfalls ganze Regionen entblösst werden könnten. Eine Koordination der Einsatzmittel, insbesondere wenn mehrere Schadenplätze bestehen, ist zwingend notwendig. Diese war während des Ereignisses jederzeit sichergestellt.

4.11 Zu Frage 10. Die komplexen Zusammenhänge haben zu diesem Extremereignis geführt. Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen, wird auf die Beilage verwiesen. Derartige Extremereignisse sind nicht beherrschbar; die für ein Normereignis aufgebauten Mittel reichen in diesen Fällen nicht aus.

Der Bundesrat hat bereits vor einiger Zeit die Überprüfung der Organisation der Warnung und Alarmierung angeordnet, mit dem Ziel, Verbesserungen zu prüfen und einzuführen. Eine Arbeitsgruppe, in der die Kantone mitarbeiten, arbeitet mit Hochdruck an Lösungsvorschlägen.

Die im Entwurf vorliegenden errechneten Überflutungskarten wurden mit dem aktuellen Ereignis geeicht. Sie stehen den kommunalen und kantonalen Führungsstäben ab sofort wieder zur Verfügung.

Die sofort erfolgten Inspektionsgänge betreffend Hochwasserschäden an den Ufern der Gewässer führten bereits zu ersten baulichen Instandstellungsarbeiten.

Für die kommunalen Führungsstäbe und Feuerwehren wird die Einführung eines neuen Voralarms geprüft. Dieser soll vor dem eigentlichen Hochwasseralarm zur Schaffung einer zusätzlichen organisatorischen Vorlaufzeit ausgelöst werden. Wir verweisen ferner auf die Antwort zu Frage 4.

4.12 Zur abschliessenden Frage. Im Kanton Solothurn sind keine «Schubladenprojekte» vorhanden. Wasserbauprojekte wurden bis anhin im Rahmen des jährlichen Investitionskredites des Amtes für Umwelt laufend realisiert. Das nun mit allen Gemeinden bereinigte Wasserbaukonzept des Kantons Solothurn wird ab September 2007 in der definitiven Fassung vorliegen. Es bildet, zusammen mit den kommunalen Gefahrenkarten, die Grundlage für künftige bauliche Massnahmen an den Gewässern.

Bauliche Massnahmen zur Hochwassersicherheit gegen aussergewöhnliche Ereignisse lassen sich nicht kurzfristig realisieren, sondern können aufgrund der hohen Aufwendungen nur langfristig und konzentriert mit raum- und nutzungsplanerischen Vorgaben angegangen werden. Für die Hauptgewässer wurden die hydraulischen Grundlagen bis 2006 erstellt und den Gemeinden zur Erarbeitung der kommunalen Gefahrenkarten zur Verfügung gestellt.

Theophil Frey, CVP. Die Antwort des Regierungsrats ist umfassend ausgefallen. Kurz zusammengefasst: Es war die Kumulation mehrerer anschwellender Flüsse, was den Wasserstand der Aare letztlich ebenfalls anschwellen liess. Wir können dies nur sehr wenig beeinflussen; es ist höhere Gewalt. Wir können uns zwar vorbereiten, aber nicht in dem Mass, wie es sich die Betroffenen wünschten. Wer in einem Führungsstab oder in der Feuerwehr arbeitet, hat das Ereignis ganz anders mitbekommen, als wer es aus Zeitungsberichten erfährt. Wie gesagt, an den naturgegebenen Rahmenbedingungen können wir nicht viel machen. Die Interpellation hat aber Folgendes an den Tag gebracht, und insofern war es gut, dass nachgefragt wurde: Beim Alarmierungsdispositiv sind Verbesserungen möglich und nötig. Zumindest in den Regionen hat man sich darüber Gedanken gemacht. Ich weiss von unserem Feuerwehrkommandanten, dass man daran denkt, telefonisch oder per SMS relativ früh zu alarmieren. Viel wichtiger dünkt mich aber, wie wir die Schäden begrenzen könnten. Innerhalb von zehn Jahren hatten wir drei Jahrhundert-Ereignisse. Statistisch gesehen müssten solche Ereignisse für ein paar Hundert Jahre ausbleiben. Wir wissen, dass dem sicher nicht so sein wird. Klimatisch hat sich tatsächlich etwas geändert. Die Frage ist, wie wir die grossen Schäden – nicht die grössten, die sind nicht finanzierbar – verhindern können. Ich habe gestern schon die Gefahrenkarten erwähnt. Diesbezüglich haben die betroffenen Gemeinden im

Niederamt ihre Hausaufgaben gemacht. Der Aufruf des Baudepartements, Gefahrenkarten zu erstellen und die entsprechenden Informationen nach Solothurn zu liefern, erging bereits vor mehreren Jahren. Gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation gibt es aber immer noch säumige Gemeinden. Das ist fatal. Denn so kann der Kanton keine abschliessende Gefahrenkarte erstellen und entsprechende Massnahmen einleiten. Ein Beispiel: Von Olten bis nach Eppenberg-Wöschnau sollen 10 Mio. Franken investiert werden, um Schäden bis 110 Mio. Franken zu vermeiden. Es braucht also einen relativ kleinen Input, um grosse Schäden zu vermeiden. Ich bin überzeugt, es ist eine Frage der Zeit, bis sich die Versicherungen wehren werden – fraglich ist auch, ob die nicht betroffenen Versicherten weiterhin bereit sein werden, höhere Prämien zu bezahlen.

Für mich hat die Interpellation ihren Sinn erreicht, indem sie auf die Lücken im Alarmierungssystem aufmerksam gemacht und gezeigt hat, dass auf die säumigen Gemeinden Druck aufgesetzt werden muss. Nur Daten bringen in diesem Bereich etwas, und nicht lange Abhandlungen. Die regierungsrätliche Antwort ist in diesem Sinn nicht nur umfangreich, sondern auch sehr aufschlussreich, und dafür möchte ich den Verantwortlichen danken.

Die Antwort auf die zweite Interpellation schliesst bei der ersten an. Ich bin froh, dass nicht einfach auf die Versiegelung des Bodens als primär ausschlaggebend hingewiesen wurde. Diese Antwort kann man nicht über Nacht geben. Es ist aber auch nicht einfach eine Mutmassung, vielmehr liegen schon seit längerem Ergebnisse aus diesem Raum vor, ist dem AfU doch schon früher die Frage gestellt worden, ob die Verbetonierung des Gäu nicht einen Einfluss auf die Abflussmenge habe. Der Grundwasserspiegel in diesem Bereich bewegt sich nur marginal. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Versickerung der Meteor-Wasser immer noch relativ gut ist – was nicht heisst, man solle mit der Verbetonierung unvermindert weiterfahren. Ebenfalls nicht beeinflussen können wir die Wetterfronten im Jura und zwischen Solothurn und Baden, wie sie in diesem Jahr sehr häufig waren. Ob dies Zufall oder eine Entwicklung aufgrund der globalen Veränderungen sei, kann man nicht sagen. Meteo Schweiz betrachtet diese Kumulation eher als zufällig.

Urs Huber, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten. Die Interpellation erforderte zwar eine Antwort von gestern auf heute, aber das Ereignis selber liegt schon drei Wochen zurück, so dass erste Erkenntnisse sicher bereits vorhanden waren. Es ist von einem Extrem-Ereignis die Rede. Klar ist, wenn eine solche Flutwelle kommt, dann «tätscht» es. Die Frage ist, war es unausweichlich, und was kann man machen, wenn so etwas eintritt. Das beschäftigt die Leute bis heute.

In der Antwort auf die Frage 1 steht, nach Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes sei alles korrekt erfolgt. Wenn dies korrekt gewesen sein soll, dann braucht es eine Korrektur! In der Frage 3 fragten wir, was die Behörde gemacht habe. Offenbar hat man sehr früh – früher, als angenommen – reagiert. Aber nachher komme ich nicht mehr draus. Auf die Frage, was eigentlich passiert sei, antwortet der Regierungsrat, das Regulierungsorgan habe sich weiterhin korrekt verhalten. Mich hätte interessiert, was zu diesem Zeitpunkt getan wurde bzw. wann eine Reaktion erfolgte. Ich wäre froh um Klarheit in diesem Punkt. Denn genau dies sollte uns und den Kanton beschäftigen. Es wird weiter gesagt, man habe eigentlich genügend Pegelstände, aber man benötige noch verschiedenste Dinge. Schade, dass es sie bis jetzt nicht gibt. Offenbar braucht es immer ein besonderes Ereignis, um dann das zu tun, von dem man längst weiss, dass man es tun sollte. Aber wahrscheinlich braucht es zuerst Druck.

Ein besonderes Thema ist die Sirenenauslösung. Sicher möchte auch ich nicht, dass die Sirenen jederzeit ertönen. 99 Prozent der Leute erschrecken ob den Sirenen und haben Angst. In unserer Region haben Sirenen zudem einen speziellen Hintergrund. Aber man muss offen darüber diskutieren, ob es eine Katastrophe im eigentlichen Sinn brauche, bis die Sirene betätigt wird. Immerhin hatte man in zwei Gemeinden Glück, dass es keine Tote gab. Für alle Beteiligten, gerade für die Helfenden, wäre das Schlimmste gewesen, wenn es Opfer gegeben hätte. Dass das Radio erst nach dem Sirenenalarm informiert, war mir nicht bekannt. Mich dünkt, da müsse sowohl im Sirenen- wie auch im Radiobereich etwas getan werden. Wenn man nach zweieinhalb Stunden im Dunkeln und in einem See stehend hört, das Berner Mattenquartier habe Hochwasser, in Olten sei etwas los und in Niedergösgen seien Felder überschwemmt, dann macht man sich schon Gedanken.

Ich danke für die Ausführungen zur Frage 8 und den Hinweis, wohin man sich im Schadenfall wenden kann. Es gibt Leute, die grösste Probleme haben. Der Aufwand beim Aufräumen wird oft unterschätzt. Nur wer es selber erlebt hat – bei mir haben 16 Leute geholfen –, weiss, was es heisst, einen Keller zu räumen. Dem sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Nicht einverstanden bin ich mit der Antwort auf die Frage 9. Das Thema Ölschäden wird hier behandelt, als wäre alles normal. Aber wenn das normal ist, dann muss man meines Erachtens handeln. Entweder erweitert man die Feuerwehr oder das Dispositiv von Privaten oder man denkt grossräumiger – auch das ist eine Möglichkeit –, indem man Leute frühzeitig alarmiert. In jener Nacht herrschte reine Hilflosigkeit. Man konnte zwar Schwerpunkte machen, aber dann gab es deren zu viele, und offensichtlich waren die Mittel nicht vorhanden.

Die Fraktion SP/Grüne ist mit den Antworten mittelmässig zufrieden.

Claude Belart, FdP. Viel mehr an Informationen konnte man von den Antworten in der kurzen Zeit nicht erwarten. Auch ich gehöre zu den Betroffenen, wenn auch nicht so schlimm wie Urs Huber. Unsere Hilfskräfte haben bis zum Anschlag gearbeitet, waren zum Teil aber auch ohnmächtig gegenüber dem, was auf sie zukam. Alle waren ganz einfach von der Geschwindigkeit der Fluten überrascht. Verfolgt man diese Geschwindigkeit zurück, dann ist die Hilflosigkeit des stellvertretenden Direktors des Bundesamts für Umwelt in der Tagesschau und im «zehn vor zehn» traurig. Er sagte etwa fünf Mal, man müsse die Alarmierung verfeinern. Allein dadurch wird die Sache aber nicht besser. Die von Port können nicht viel dafür, sie haben die Anweisungen befolgt. Uns liegt ein Papier des Amts für Umwelt vom Hochwasser 2005 vor, das klar sagt, wie die Alarmierung zu erfolgen habe. Trotzdem hat es nicht funktioniert. Nicht zu denken, was in der Nacht und wenn Erdgeschosse überflutet werden, wo Kleinkinder schlafen und die Eltern im ersten Stock mit einem Verständigungsgerätchen, hätte geschehen können! Die Alarmierung ist tatsächlich das Kernproblem, nebst der erwähnten Geschwindigkeit, bei der nicht einmal genügend Zeit vorhanden war, um Sandsäcke hinzulegen. Als nächstes müssen bereits bestehende Projekte zügig bewilligt werden. Denken Sie an Roche im Waadtland, wo das Projekt seit 2005 im Bewilligungsverfahren steckt. Wäre es bewilligt und ausgeführt worden, wäre das Dorf vielleicht nicht weggeschwemmt worden. Insofern appelliere ich an unsere Behörden, vorwärts zu machen.

Positiv ist, dass der Sonderstab die Erfahrungen des Hochwassers 2005 umgesetzt und erstaunlich früh zusammengekommen ist. Was in der Folge geschah, wird sicher noch diskutiert. Aber jedenfalls hat er frühzeitig gehandelt. Ein weiteres Problem sind die Kosten des Böschungsunterhalts. Hier gibt es einen Kostenteiler von 60 Prozent Gemeinden und 40 Prozent Kanton. Im Raum der Birs hat es viel Land weggespült, das wieder aufgeschüttet werden müsste. Da müsste der Kostenteiler überprüft werden.

Unsere Fraktion hat gestern einen Auftrag eingereicht. Wir sind in der glücklichen Lage, ein Fraktionsmitglied zu haben, das auf Hochwasserschutz doktoriert hat und in der Lage war, die Fragen verständlich zu formulieren. Es geht uns vor allem um organisatorische Verbesserungen; das beginnt beim Gewässerunterhalt, geht über Verbesserung von Schutzbauten, Verbauungen, Entlastungsbauten, Denaturierung bis zur Katastrophenbewältigung. Wir möchten eine Task force einsetzen. Das ist dringlich, denn es geht nicht mehr um Jahrhundert-, sondern um Jahrzehnt-Hochwasser. Die Gemeinden müssen einbezogen werden – es geht ja um Geld, um Organisationen –, und es muss ein Leistungsauftrag formuliert und der UMBAWIKO jährlich ein Bericht vorgelegt werden.

In diesem Sinn sind wir auch von den Antworten zur Interpellation Andreas Schibli befriedigt. Wir hoffen, dass man jetzt nicht stehen bleibt.

Christian Imark, SVP. Ich verzichte auf eine Stellungnahme zur Weltklimapolitik. Im Gegensatz zum letzten Geschäft kann man bei den Interpellationen, die durch Regierungsrat Walter Straumann beantwortet wurden, zum Umfang gratulieren. Auch wenn unter dem Strich eigentlich nicht viel Neues, um nicht zu sagen überhaupt nichts Neues herausgekommen ist, hoffe ich doch, dass die Antworten wenigstens ein bisschen zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen haben – und zur Befriedigung der Interpellanten. Was die Frage 1 in der Interpellation Urs Huber betrifft, habe ich mich gefragt, wie man nur eine derartige Frage stellen kann! Als ob das Einhalten der Murgenthaler Bedingungen Ansichtssache verschiedener Regierungen sein könne. Ich gehe davon aus, dass die Bedingungen messbar sind und es deshalb keinen Interpretationsspielraum gibt. Zum Glück ist dies unsere letzte Session vor den Wahlen, so dass wir uns in der nächsten Session hoffentlich wieder vermehrt den Sachgeschäften widmen können und weniger den Dringlichkeiten. Wir sind von den Antworten befriedigt und danken allen Einsatzkräften, die während dieser Naturkatastrophe im Einsatz standen.

Kurt Henzi, FdP. Für mich sind die Interpellationen umfassend und verständlich beantwortet worden. Die Abläufe sind klar, und die Erkenntnisse für Verbesserungen sind unmissverständlich. Im Kanton Solothurn gibt es nebst der Aare, der Dünnern, der Wigger und der Langeten auch noch die Birs. Auch wir hatten Spitzenhochwasser. Die Birs führte über 360 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, eine vergleichsweise stattliche Zahl. Ich bitte die kantonalen Stellen, auch diesem Fluss die notwendige Beachtung zu schenken.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Was Kurt Henzi eben sagte, nehmen wir selbstverständlich auf unsere Kappe. Das Nichterwähnen ist bestenfalls durch die Dringlichkeit der Antworten zu entschuldigen. Zu den Bemerkungen von Urs Huber und zur generellen Frage, ob das Ereignis nötig gewesen wäre. Es wäre nicht nötig gewesen, aber leider wird man nicht danach gefragt, ob man es für nötig anschaue oder nicht. Zu den Murgenthaler Bedingungen: Wir beschreiben ganz genau, was sie umfassen, was man unter Normalbetrieb versteht, was korrektes Verhalten heisst. Wenn das Regu-

lierwerk in Port sagt, es mache «Dienst nach Vorschrift», dann können wir dies zwar beklagen, aber es macht keinen Fehler, das heisst, es macht nichts, was es nicht dürfte, was in seinen Augen nicht richtig wäre. Deshalb können wir nicht von einem Fehler reden, sondern höchstens, man sei auf unsere Wünsche, nämlich schneller und mehr zu drosseln, nicht eingegangen. Wenn Urs Huber sagt, das rufe nach einer Korrektur, weise ich ihn auf die Antwort 4 hin: Man ist daran, dies zu korrigieren, weil man gesehen hat, dass es bei solchen Ereignissen so nicht geht. Die Korrekturen sind eingeleitet beziehungsweise müssen zwischen den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau, der das Ganze wahrscheinlich etwas anders sieht, ausgehandelt werden.

Zur Frage des Sirenenalarms sagen wir, er lokal könne ausgelöst werden. Den Entscheid müssen die Gemeindebehörden oder die Regionalführungsstäbe fällen, also nicht der Kantonsführungsstab, der dazu zu weit entfernt wäre. Die Gemeindepräsidenten sind von Amtes wegen auch Präsidenten des Gemeindeführungsstabs, die sich zu Regionalführungsstäben zusammenschliessen sollen. Die Gemeindebzw. Regionalführungsstäbe müssen dann auch genaue Vorgaben machen, was bei Sirenenalarm zu tun sei. Da das Hochwasser nachts kam, war es vielleicht sogar sicherer, dass die Leute in den Häusern blieben, weil sie nicht gewusst hätten, was zu tun sei. Für ältere Leute und Eltern mit Kindern hätte das sehr gefährlich werden können. Das heisst mit andern Worten, bei Sirenenalarm müssen ganz genaue Anweisungen an die Bevölkerung abgegeben werden. Das alles muss noch angeschaut werden, und da sind, wie Theophil Frey sagte, die Gemeinden gefordert.

Urs Huber, SP. Ich will mich bei meiner Schlusserklärung zurückhalten, denn das Votum von Walter Straumann bezüglich strafrechtlichen Aussagen hat mich verunsichert. Ich entschuldige mich bei der SVP für die erste Frage. Ich werde so etwas nie mehr machen. Die Murgenthaler Bedingungen muss ich nicht mehr lesen, von ihnen träume ich inzwischen bereits. Sie merken, ich werde emotional, obwohl ich noch einer der ruhigsten aus unserem Quartier bin. Einen Arzt brauchen wir langfristig, im Moment aber eher eine Krankenschwester. Ich bin froh, dass das Thema Alarmierung aufgegriffen wird und man den Handlungsbedarf erkannt hat. Es gäbe übrigens noch Zwischenschritte: erst leisen oder wenigstens nicht Alarm für eine ganze Region. Wir gehören übrigens nicht unbedingt zu den Gebieten, in denen ein solches Extrem-Ereignis möglich ist. Auf den Karten sind wir zufälligerweise noch weiss. Aber wahrscheinlich muss man das noch anschauen.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben. Die Einsatzkräfte haben getan, was sie zu tun vermochten. Gerade deshalb ist es nötig, alles gut zu überprüfen, damit der grosse Einsatz und der grosse Wille auch den besten Nutzen bringen kann. Das Schlimmste, was passieren könnte, ist, dass die Helfenden nicht Dank, sondern Kritik ernten. Um dies zu verhindern, muss man jetzt ohne Scheuklappen prüfen, was man besser machen könnte. Ich bin von den Antworten nicht begeistert, aber halbwegs befriedigt.

ID 113/2007

Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP, Olten): Überflutung der Schützenmatte in Olten vom 8./9. August 2007

(Weiterberatung, siehe S. 1093)

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2007:

Interpellationstext. Nach der Hochwasserüberflutung der Schützenmatte in Olten während der Nacht vom 8. auf den 9. August drängen sich verschiedene Fragen bzgl. der Hochwasserschutzmassnahmen im Dünnerngebiet der Stadt Olten auf. Neu, seit Menschengedenken noch nie beobachtet, ist die Tatsache, dass die Dünnern zwischen der Leberngassebrücke und der Reithalle über die Ufer auf den Parkplatz Schützenmatte getreten ist. Offensichtlich ist die Überschwemmung nicht alleine durch den hohen Aarepegelstand, sondern auch durch die ungewöhnlichen Wassermassen der Dünnern verursacht worden. Infolge der klimatischen Veränderungen und möglicherweise auch durch die stark zunehmende Überbauung der Gäuebene ist es nicht auszuschliessen, dass es wieder zu solchen Hochwassern kommen kann. Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat das schnellere Anschwellen der Dünnern in der Region Schützenmatte einen direkten Zusammenhang mit der zunehmenden Überbauung des Gäus, so dass Oberflächenwasser nicht mehr versikkert und so über die Kanalisation direkt in die Dünnern gelangt?
- 2. Gibt es neben den klimatischen Veränderungen (heftigere Regengüsse in kürzerer Zeit) und dem unter der Frage 1 erwähnten Punkt noch anderer Faktoren, welche das schnellere Anschwellen der Dünnern begünstigen? Wenn ja welche?
- 3. Welche Massnahmen sind kurz-, mittel-, und langfristig für den Hochwasserschutz der Dünnern vorgesehen?
- 4. Gibt es zum erwähnten Hochwasserschutz Dünnern bereits Projekte? Wenn ja, welche? Sind Kostenumfang und zeitliche Realisation solcher Projekte bekannt?
- 5. Hat ein solches Projekt einen direkten Zusammenhang mit dem Entlastungsprojekt der Region Olten (ERO)?
- 2. Begründung (Vorstosstext).
- 3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 28. August 2007 die Dringlichkeit beschlossen.
- 4. Stellungnahme des Regierungsrates.
- 4.1 Allgemeines. Die Witterungsverhältnisse, die am 8./9. August 2007 zu den Hochwasserereignissen in den Voralpen und im Mittelland führten sowie die ergriffenen Massnahmen, sind in der Beantwortung der Dringlichen Interpellation von Urs Huber (SP, Obergösgen): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007 (28.08.2007; ID 111/2007, RRB Nr. 1441 vom 29. August 2007) aufgeführt.
- 4.2 Zu Frage 1. Das Anschwellen der Dünnern am 8./9. August 2007 entspricht dem normalen Abflussprozess in einem Gewässer dieser Grössenordnung (105 m³/s) und hat sich seit der Dünnernkorrektion 1945 nicht merklich verändert. Ähnliche und sogar höhere Abflussmengen wurden schon früher registriert, zum Beispiel am 13. Juni 1946 mit 135 m³/s, am 6. Juli 1948 mit 150 m³/s oder am 21. September 1986 mit 180m³/s. Bei solch extremen Witterungsverhältnissen und gesättigten Böden spielt die zunehmend versiegelte Fläche nur eine untergeordnete Rolle für die Bildung der Hochwasserspitze. Die Überflutung der Schützenmatt war eine Folge des Rückstaus der Dünnern durch den hohen Wasserspiegel der Aare.
- 4.3 Zu Frage 2. Auch die künstlich begradigte Dünnern und die bestehenden Verbauungen ihrer Seitengerinne begünstigen das rasche Anschwellen. Mit einer wiederum natürlicheren Gestaltung dieser Gewässer könnte das Anschwellen der Dünnern leicht gedämpft werden. Solche sogenannte Aufwertungsmassnahmen sind im Entwurf des Wasserbaukonzepts des Kantons Solothurn (siehe auch Antwort zu Frage 4) vorgesehen und sollen in den nächsten Jahren realisiert werden.
- 4.4 Zu Frage 3. Neue Wasserbauprojekte können erst realisiert werden, wenn die betroffenen Gemeinden über kommunale Gefahrenkarten verfügen. Als Grundlage für die kommunalen Gefahrenkarten im Einzugsgebiet der Dünnern hat das Amt für Umwelt 1998 die hydraulischen Grundlagen für die Dünnern erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zur Zeit erarbeiten die meisten Gemeinden im Einzugsgebiet der Dünnern die kommunalen Gefahrenkarten. Einige Gefahrenkarten stehen kurz vor der Vollendung. Es gibt aber vereinzelte Gemeinden, die mit der Erarbeitung noch gar nicht begonnen haben. Wenn die Gefahrenkarten vorliegen, können die notwendigen Massnahmen aufgezeigt und priorisiert werden. Dies dürfte frühestens 2009 sein.
- 4.5 Zu Frage 4. Entlang der Dünnern bestehen abgesehen von den Ausführungen zu Frage 5 zur Zeit keine Wasserbauprojekte. Erst wenn die kommunalen Gefahrenkarten vorliegen, können bei Bedarf Projekte erarbeitet werden. Aus dem Entwurf des kantonalen Wasserbaukonzepts, der auch den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt wurde und welcher den vorläufigen Wissensstand dokumentiert, geht jedoch hervor, dass entlang der Dünnern mit grosser Wahrscheinlichkeit Wasserbauprojekte in hoher Priorität vorzunehmen sind. In welchem Umfang und mit welchen Kostenfolgen kann jedoch noch nicht angegeben werden.
- 4.6 Zu Frage 5. Die Dünnernaufwertung im Raum Wangen/Olten ist eine Ausgleichs- und Ersatzmassnahme für die Entlastung Raum Olten (ERO) gestützt auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Wie alle Wasserbauprojekte im Kanton Solothurn wird mit dieser Gewässeraufwertung gleichzeitig der Hochwasserschutz überprüft und wenn notwendig verbessert, um das vom Bund vorgeschriebene Schutzziel (Hochwasserschutz 95) zu erreichen.

Andreas Schibli, FdP. Die Meinungen der Fraktionen sind bereits bei der vorangegangenen Interpellation vorgebracht worden. Ich gebe daher gleich die Schlusserklärung ab, falls der Präsident und die Fraktionen einverstanden sind. – Das scheint der Fall zu sein. Ich habe die Stellungnahme des Regierungsrats zu meiner Interpellation zur Kenntnis genommen und danke dafür. Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen. Als Mitglied einer direkt betroffenen Familie, welche die Hochwasserverhältnisse der Dünnern

im Raum Schützenmatte kennt und nicht nur über Jahre, sondern über Jahrzehnte miterlebt hat, erstaunt die Tatsache, dass die erstmalige massive Überflutung der Schützenmatte allein durch den Rückstau des hohen Aare-Pegelstands verursacht worden ist. Die Begründungen dazu sind wohl dargestellt, allein mir fehlt der hundertprozentige Glaube daran. Die Probleme der unglücklich begradigten Dünnern sind seit Jahren bekannt und in der Beantwortung der Fragen wohl auch erkannt. Aber leider fehlen konkrete Angaben über Massnahmen und Termine. Diese werden nur vage erwähnt und lassen weitere Fragen offen. Dass neue Wasserbauprojekte auf Gedeih und Verderb von Gemeinden, die in Sachen Gefahrenkarte ihrer Aufgabe nicht oder nur schleppend nachkommen, abhängig sind, ist nicht nachvollziehbar und wirft die Frage auf, ob der Druck seitens des Kantons genügend gross gewesen sei. Die Antworten auf meine Interpellation sind gesetzes-, paragrafen-, vorschriften- und verwaltungsgerecht, können aber die Emotionen eines Direktbetroffenen nicht voll befriedigen. Insofern bin ich von diesen Antworten nur teilweise befriedigt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der dritte Sitzungstag fällt aus. Ich gebe Ihnen noch die neu eingegangenen Vorstösse bekannt und wünsche einen schönen Kantonsratsausflug.

Neu eingereichte Vorstösse:

ID 111/2007 (VWD)

Dringliche Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007

In der Nacht vom 8. auf den 9. August überrollte eine gigantische Welle den Aarelauf unterhalb des Bielersees. Dabei entstanden an verschiedenen an die Aare anstossenden Gebieten grosse Schäden. Zu reden gaben neben den Schäden an Häusern, Fabriken und Infrastruktur aber auch die Ursache dieser Situation. Diese soll offenbar von Bund und Kantonen geklärt werden.

Der Regierungsrat sprach den Betroffenen sein Mitgefühl aus und dankte besonders bei den Einsatzkräften für deren unermüdlichen Einsatz. Dies kann ich nur unterstützen und danken. Der RR hat auch den Kantonalen Führungsstab beauftragt, eine genaue Analyse der Geschehnisse und Abläufe um das jüngste Hochwasser zu erarbeiten, um daraus Lehren zu ziehen. Auch das Bundesamt für Umwelt «analysiert das jüngste Hochwasser, um daraus die Lehren zu ziehen».

Die Analysen und Massnahmen werden wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit benötigen. Natürlich ist auch klar, dass nur eine Änderung unseres Verhaltens gegenüber der Umwelt und der Stopp der Verbetonierung unseres Landes langfristig Besserung bringen kann.

Die nachfolgenden Fragen müssen aber jetzt gestellt werden. Als Direktbetroffener habe ich hautnah Erfahrungen machen müssen und erlebe, wie die Diskussionen und die Emotionen in den betroffenen Gemeinden und Quartieren immer noch anhalten. Zudem interessieren die kurzfristigen Lehren und Massnahmen, um ein weiteres «unmögliches» Hochwasser zu vermeiden.

- 1. Nach allgemeiner Übereinstimmung wurde die Flutwelle massgeblich durch die auf der Nacht vom 8. auf den 9. August abgelassenen Wassermengen beim Regulierwerk Port verursacht. Verstärkt wurde die Flut durch die in diesem Zeitpunkt besonders hohen Pegel der Zuflüsse Emme, Murg, Wigger und Dünnern. In der Öffentlichkeit wurde daraufhin viel von der Murgenthaler Bedingung gesprochen, und unterschiedlichsten Interpretationen verbreitet. Wurde nach Meinung der Regierung die Abmachung korrekt angewendet?
- 2. Zu welchem Zeitpunkt wurden die kantonalen Behörden über die drohende Situation benachrichtigt und von wem? Welche Massnahmen unternahmen die Behörden daraufhin?
- 3. Wurde bei der «Bieler Behörde» interveniert, damit diese die Hochwasser-Flut stoppe und wann erfolgte welche Reaktion?
- 4. Bei einer Hochwasser-Welle ist die Vorwarnzeit extrem wichtig. Nun schreibt der Bund selbst, dass das heutige Prognosesystem den heutigen Anforderungen wohl nicht mehr genügt. Sind genügend Messstellen vorhanden, um für den Kanton Solothurn rechtzeitig und möglichst exakt Voraussagen zu bekommen, insbesondere nach dem Ablauf aus dem Bielersee?

- 5. Bei der Alarmierung der betroffenen Bevölkerung wurde offenbar im ganzen Kanton auf die Benützung der Sirenen verzichtet. Dies gibt in den Schadensgebieten sehr viel zu reden, in einzelnen Fällen hätte dies sogar Leben kosten können. Weshalb wurde auf die Benützung der Sirenen verzichtet. Wer hat überhaupt die Kompetenz, diese einzusetzen?
- 6. In allen Merkblätter wird die Bevölkerung aufgefordert, sich mittels Radio zu informieren. Als einer, der sein Haus nach dem Aufwachen um 02.00 Uhr in einem See von fast einem Meter ohne Vorwarnung vorfand, musste ich noch um 04.30 Uhr feststellen, dass zu diesen Gebieten keine nützlichen Informationen verbreitet wurden. Hat die Kommunikation der kantonalen Stellen die Situation sachdienlich wiedergegeben? Ist die nötige Information über das Radio bei lokalen Ereignissen auch nachts überhaupt gewährleistet?
- 7. Im Niederamt traten auf relativ kleinem Raum viele Schadenssituationen auf. Überschwemmte Häuser und Firmen, unzählige mit Wasser gefüllte Keller und viele ausgelaufene Öltanks. Es wäre auch unabhängig von diesem Fall interessant zu wissen, welche zusätzlichen Hilfskräfte von wem angefordert werden können, auch über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 8. Das «Aufräumen» der Hochwasserschäden fordert die einzelnen Betroffenen und Firmen extrem. Wer kein gutes Beziehungsnetz besitzt ist existenziell auf Hilfe angewiesen. Welche Möglichkeiten stehen der öffentlichen Hand zu Verfügung und wer besitzt die Anforderungskompetenz? Gibt es für Betroffene, die auch finanziell untragbare Schäden erlitten haben, aus Sicht der Kantonsregierung Möglichkeiten, um Hilfe bei unversicherten Schäden zu leisten?
- 9. Die vielen beschädigten Öltanks und andere problematische Wasser- und Erdverschmutzungen geben zu denken. Sind die Feuerwehren im Bereich der Ölwehr genügend flächendeckend ausgerüstet?
- 10. Welche kurzfristigen Massnahmen wurden getroffen, dass sich die Situation und die Schäden wie sie am 9. August 07 eintraten, nicht wiederholen können?
- 11. Plant der Kanton Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren? Gibt es Projekte, die schon länger in der Schublade liegen und aus verschiedenen Gründen nicht realisiert wurden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Heinz Glauser, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Brigit Wyss, Andreas Ruf, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Caroline Wernli Amoser, Walter Schürch, Barbara Banga, Reiner Bernath, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Manfred Baumann, Bruno W. Oess, Susanne Schaffner, Markus Schneider, Clemens Ackermann, Hans-Jörg Staub, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Thomas Roppel, Andreas Schibli. (26)

ID 113/2007 (BJD)

Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP, Olten): Überflutung der Schützenmatte in Olten vom 8./9. August 2007

Nach der Hochwasserüberflutung der Schützenmatte in Olten während der Nacht vom 8. auf den 9. August drängen sich verschiedene Fragen bzgl. der Hochwasserschutzmassnahmen im Dünnerngebiet der Stadt Olten auf. Neu, seit Menschengedenken noch nie beobachtet, ist die Tatsache, dass die Dünnern zwischen der Leberngassebrücke und der Reithalle über die Ufer auf den Parkplatz Schützenmatte getreten ist. Offensichtlich ist die Überschwemmung nicht alleine durch den hohen Aarepegelstand, sondern auch durch die ungewöhnlichen Wassermassen der Dünnern verursacht worden. Infolge der klimatischen Veränderungen und möglicherweise auch durch die stark zunehmende Überbauung der Gäuebene ist es nicht auszuschliessen, dass es wieder zu solchen Hochwassern kommen kann. Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat das schnellere Anschwellen der Dünnern in der Region Schützenmatte einen direkten Zusammenhang mit der zunehmenden Überbauung des Gäus, so dass Oberflächenwasser nicht mehr versikkert und so über die Kanalisation direkt in die Dünnern gelangt?
- 2. Gibt es neben den klimatischen Veränderungen (heftigere Regengüsse in kürzerer Zeit) und dem unter der Frage 1 erwähnten Punkt noch anderer Faktoren, welche das schnellere Anschwellen der Dünnern begünstigen? Wenn ja welche?
- 3. Welche Massnahmen sind kurz-, mittel-, und langfristig für den Hochwasserschutz der Dünnern vorgesehen?

- 4. Gibt es zum erwähnten Hochwasserschutz Dünnern bereits Projekte? Wenn ja, welche? Sind Kostenumfang und zeitliche Realisation solcher Projekte bekannt?
- 5. Hat ein solches Projekt einen direkten Zusammenhang mit dem Entlastungsprojekt der Region Olten (ERO)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten. Unterschriften: 1. Andreas Schibli. (1)

ID 114/2007 (BJD)

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Grüne: Polizeiposten Olten – Realisierung gefährdet?

In der vergangenen Session waren der Stand der Vertragsverhandlungen im Rahmen der Neuerrichtung des Kantonspolizeipostens in Olten ein Thema. Vor allem in den Kommissionen, aber auch in der Plenumssitzung vom 4. Juli hat der Regierungsrat signalisiert, dass die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge noch eine Frage von Tagen sei. In der Zwischenzeit hat sich die Situation nach unseren Informationen weiter zugespitzt, so dass ein rechtzeitiger Bezug des geplanten Polizeipostens im ehemaligen USEGO-Gebäude ernsthaft in Frage gestellt ist:

- Am 17. August 2007 wurde ein Termin auf der Amtschreiberei von der Gegenpartei kurzfristig abgesagt.
- Bereits am 21. Juni 2007 erfolgte die Kündigung des Mietverhältnisses für das Herzog-Gebäude per 31. Juni 2008.

Damit ist einerseits nach wie vor offen, ob die beabsichtigte Einmietung im ehemaligen USEGO-Areal realisiert werden kann. Anderseits verliert die Kantonspolizei bereits in knapp einem Jahr knapp die Hälfte ihrer Büroräumlichkeiten – es sei denn, eine Erstreckung des Mietverhältnisses wird gewährt. Deshalb ist die zeitliche Frist für den Bezug des neuen Polizeipostens äusserst zeitkritisch. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass

- bereits vor gut eineinhalb Jahren der Kantonsrat vom Regierungsrat angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens vor einer Verschiebung des Geschäfts gewarnt worden war;
- in der aktuellen Investitionsplanung des Hochbauamtes geplant ist, dass rund 70% des Investitionsvolumens (CHF 2.2 Mio.) bereits im laufenden Jahr hätten realisiert werden sollen (vgl. Beilage zum RRB 33/2007), ein Grossteil der baulichen Massnahmen Ende 2007 umgesetzt sein sollten.

Angesichts der sich weiter zugespitzten Situation bitten wir den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Rechnet der Regierungsrat angesichts der geschilderten Ausgangslage mit einem zeitgerechten Bezug des neuen Polizeipostens?
- 2. Warum bestehen nach wie vor Schwierigkeiten bei der vertraglichen Regelung?
- 3. Wann ist mit einer vertraglichen Regelung zu rechnen?
- 4. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die Kantonspolizei in Olten nicht ,obdachlos' wird?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der schwierigen Situation alternative Szenarien, insbesondere auch ein Exit-Szenario, ernsthaft zu prüfen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten. Unterschriften: 1. Markus Schneider. (1)

I 115/2007 (DBK)

Interpellation Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Förderung von Sportanlagen für den Breitensport im Kanton Solothurn

Der Breitensport hat gesamtschweizerisch eine enorme Bedeutung. Breitensportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag in unserer Gesellschaft, sei dies in der Gesundheitsprävention, in der sozialen Vernetzung, in einem vielseitigen und grossen Angebot insbesondere im Jugendbereich, im Umgang mit Sieg und Niederlage, im Erlernen von Fairness und Teamwork und vieles mehr. Für viele Menschen bil-

den sportliche, musikalische und kulturelle Vereine eine markante soziale Einrichtung, von welcher Gemeinden, Kantone und der Bund nachhaltig profitieren.

Zur Ausübung der Tätigkeiten sind Vereine und Veranstalter auf ein modernes und vielseitiges Angebot von Einrichtungen und Anlagen angewiesen.

Es fällt auf, dass im Kanton Solothurn insbesondere das Angebot an Leichtathletik-Anlagen sehr dürftig ausfällt. Mit Ausnahme des Kleinholz-Stadion in Olten existiert im gesamten Kantonsgebiet keine weitere 400 Meter Kunststoffbahn. Für die Organisatoren z.B. des Kantonalturnfestes 2006 in Solothurn war das Angebot an Anlagen eine echte Herausforderung. Zum Vergleich verfügt alleine die Stadt Frauenfeld über drei 400m Kunststoffovale. Im schweizerischen Vergleich steht der Kanton Solothurn bezüglich der Infrastruktur von Sportstätten ganz weit hinten. So müssen z.B. Leichtathleten und Leichtathletinnen insbesondere im oberen Kantonsteil ihre Trainings in Bern oder Magglingen absolvieren. Diese Wege vermindern die Attraktivität der Ausübung des Sportes und wirken sich negativ auf die Anzahl von Nachwuchstalenten für den Spitzensport aus.

Es ist mir bewusst, dass es nicht in erster Linie Aufgabe des Kantons Solothurn ist, Anlagen zu erstellen. Um die Attraktivität des Kantons Solothurn auch in sportlicher Hinsicht zu steigern und um (Nachwuchs)-Talenten Trainingsmöglichkeiten in der Region zu ermöglichen, ist jedoch dringend Handlungsbedarf angezeigt. Aus Gesprächen zeigt sich, dass sowohl die Stadt Grenchen als auch die Gemeinde Zuchwil konkreten Plänen für ein Leichathletikzentrum grundsätzlich positiv gegenüber stehen würden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen Stellenwert beinhaltet der Breitensport für die Solothurner Regierung?
- 2. Welche Mittel bringt der Kanton für die Förderung des Breitensportes auf?
- 3. Erachtet der Regierungsrat die bestehenden gesetzlichen Grundlagen als ausreichend um eine wirksame Förderung des Breitensportes erzielen zu können?
- 4. Ist die Regierung bereit, den Breitensport im Kanton Solothurn vermehrt zu fördern?
- 5. Hat der Regierungsrat Kenntnis über bestehende Projekte für die Erstellung oder den Ausbau von Sportanlagen für den Breitensport, insbesondere für eine Leichtathletikanlage?
- 6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in Bezug auf Sportanlagen im Kanton Solothurn Handlungsbedarf besteht?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, Projekte für die Erstellung von Sportanlagen zu begleiten und ökologisch verträgliche Angebote für den Breitensport zu unterstützen?
- 8. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des Sporttotofonds Mittel für Sportanlagen zu sprechen. Wenn ja, in welchem Umfang ist eine finanzielle Unterstützung möglich?
- 9. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Anlagen auch für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages bezüglich Lehrlingsturnens zu benützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Baumann, 2. Urs von Lerber, 3. Christine Bigolin Ziörjen, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Iris Schelbert-Widmer, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Stephanie Affolter. (19)

A 116/2007 (BJD)

Auftrag Fraktion FdP: Massnahmenplanung Hochwasserschutz

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat bis 31. März 2008 eine «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» (Leistungsauftrag) zusammen mit dem Vorschlag einer Spezialfinanzierung für die anschliessende Umsetzung der Massnahmenplanung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Massnahmenplanung soll sich auf
 - Organisatorische Verbesserungen (Gewässerunterhalt und Organisation der Katastrophenbewältigung) sowie
 - Verbesserungen im Bereich der Schutzbauten (Verbauungen, Entlastungsbauten und Renaturierungen) erstrecken.
- Zur gezielten Planung und anschliessenden Umsetzung ist eine kantonale Task-Force mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der RFS und Experten zu bilden. Diese Task-Force soll die entsprechenden Prioritäten der Umsetzung steuern.

- Die Gemeinden sollen zur Umsetzung von beschlossenen Massnahmen organisatorisch wie finanziell in die Pflicht genommen werden können.
- Der Leistungsauftrag samt Spezialfinanzierung ist über die Dauer von 15 Jahren vorzusehen.
- Die Regierung rapportiert jährlich mittels eines Kurzberichts (max. 20 Seiten A4) über den Fortschritt der Umsetzung an die UMBAWIKO.

Begründung. Die Hochwasser der Jahre 2005 und 2007 haben klar aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn durchaus glücklich an Katastrophen grösseren Ausmasses wie anno 1651 vorbeigeschrammt ist. Ein weiteres Zuwarten für die Umsetzung von massiven Verbesserungen im Bereich der Katastrophenvorsorge ist unverantwortlich.

Die Organisation und Ausstattung der Schadenwehr (Führung durch die KFS (Sonderstab Hochwasser) und RFS) hat im August 2007 angesichts der personellen und materiellen Engpässe erstaunlich gut geklappt. Die Probleme und Notwendigkeit von Verbesserungen sind aber auch in diesen Bereichen offensichtlich:

- Stellvertreterregelungen im KFS und RFS;
- · Pikettstellungen analog KAPO;
- EDV-Support durch AIO;
- Funktionierende, rechtzeitige Alarmierung bis auf Stufe Region und Gemeinde (RFS/RZSO);
- Betrieb Hotline;
- Fehlende Fahrzeuge, Sandsäcke;
- Etc.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung von Gefahrenkarten einen Schritt vorangekommen ist, jedoch auch im Sommer 2007 nicht flächendeckend vorliegt. Im Weiteren stellen ein fehlendes Abflussmanagement von Juragewässern in die Aare sowie die fehlenden aktualisierten Überflutungskarten eine permanente Gefahr dar.

Die koordinierte Umsetzung von baulichen Hochwasserschutzmassnahmen ist seit den letzten grösseren Überschwemmungen nur schleppend an die Hand genommen worden, wie Beispiele an der unteren Emme und an der Birs in Dornach zeigen. Kaum sind die Hochwasserschäden oberflächlich beseitigt schwindet die Bereitschaft auf allen Stufen, entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung von baulichen Massnahmen freizugeben.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Kurt Henzi, 3. Annekäthi Schluep, Reinhold Dörfliger, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Verena Meyer, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Peter Müller, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Kaspar Sutter, Christina Meier, Alexander Kohli, Ernst Zingg, Claude Belart, Yves Derendinger, François Scheidegger, Remo Ankli, Christian Thalmann. (25)

I 117/2007 (VWD)

Interpellation Fraktion FdP: Sanierung von strukturell schwachen Gemeinden

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat darzulegen, welche Möglichkeiten bestehen, strukturell schwache Gemeinden zu sanieren, damit sie für eine Fusion mit einer finanziell besser gestellten Gemeinde attraktiv werden oder, falls sich in Randgebieten keine Solothurner Partnergemeinde finden lässt, finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen können.

Begründung. Der Kanton Solothurn ist ein Kanton mit «viel Haag und wenig Garten». Gerade in den Randgebieten finden sich Gemeinden, die aus strukturellen Gründen finanzschwach sind und viele Schulden haben. Diese Gemeinden sind steuerlich weder für Einwohner noch für Unternehmen attraktiv und haben Mühe, ihre finanzielle Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Für manche Gemeinde bestünde die Möglichkeit, mit einer anderen, reicheren zu fusionieren, doch wirkt die schlechte Finanzlage auf die wohlhabendere Gemeinde abschreckend. Der im Gemeindegesetz vorgesehen «Göttibatzen» des Kantons reicht nicht aus, um die finanziellen Probleme zu lösen.

Für andere strukturell schwache Gemeinden gibt es keine sinnvolle Möglichkeit, innerhalb der Kantonsgrenzen mit einer Gemeinde zu fusionieren, da sie räumlich zu weit von einander entfernt sind. Hier besteht die Gefahr, dass die schwachen Gemeinden über die Kantonsgrenze hinweg fusionieren und dem Kanton Solothurn verloren gehen. Damit diese Gemeinden dem Kanton erhalten bleiben, müssen sie saniert werden, um finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen zu können.

Dem Kanton und den anderen Gemeinden erwachsen daraus Vorteile. Das Kantonsgebiet bleibt erhalten, weniger Gemeinden belasten den Finanzausgleich, der Koordinationsaufwand mit und zwischen den Gemeinden sinkt, und es können Synergien genutzt werden. Die sanierten und eventuell auch fusionierten Gemeinden sind für Einwohner und Wirtschaft wieder attraktiv und finanziell wieder selbständig.

Unterschriften: 1. Christina Meier, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Philippe Arnet, Andreas Gasche, Kurt Henzi, Heinz Bucher, Markus Grütter, Beat Loosli, Christian Thalmann, Verena Meyer, Peter Müller, Robert Hess, Thomas Roppel, Ernst Zingg, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Yves Derendinger, François Scheidegger, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Beat Käch, Andreas Eng, Claude Belart, Kaspar Sutter. (24)

A 118/2007 (DDI)

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Überprüfung von sämtlichen Strassenbeschilderungen, Verkehrsschildern, Ampelanlagen mit Radarkästen etc. an den Kantonsstrassen auf ihre Zweckmässigkeit und Richtigkeit für einen flüssigen und sicheren Verkehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Strassenbeschilderungen wie z.B. Verkehrsschilder, Höchstgeschwindigkeitstafeln, wie auch Ampelanlagen mit Radarkästen, Fussgängerstreifen, Bodenmarkierungen etc. an den Kantonsstrassen auf ihre Zweckmässigkeit, Lesbarkeit und Richtigkeit etc. für einen flüssigen und sicheren Strassenverkehrslauf zu überprüfen und ein Gesamtbeschilderungs- und Gesamtmarkierungskonzept gemäss Schweizerischem Strassenverkehrsgesetz auszuarbeiten und dem Kantonsrat die nötigen Vorlagen zum Beschluss zu unterbreiten.

Begründung. Als KMU-Automobilist bin ich beruflich viel auf den Solothurner Strassen unterwegs und stelle folgendes fest: Was sich diesbezüglich speziell im Niederamt, Olten und Umgebung in letzter Zeit abspielt, ist erschreckend. Die Strassenverkehrsbenützer werden täglich eingeschränkt und bewusst schikaniert, sei es mit neuen unnötigen Temporeduktionstafeln, nicht richtig funktionierenden Lichtampeln (dafür jedoch mit Radar ausgerüstet, und weitere sollen noch damit ausgerüstet werden), oder auch mit Stau verursachenden Pförtneranlagen u.Ä.. Die Fahrzeiten werden dadurch immer länger, und somit wird unnötig wertvolle Arbeitszeit vernichtet, was vor allem bei den KMU und Industriebetrieben fatale finanzielle Auswirkungen hat.

Beispiele Niederamt

- Bei der Kantonsstrasse ausgangs Schönenwerd in Richtung Gretzenbach ist die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h neu auf 60 km/h reduziert worden, und die dazwischen liegende 70 km/h-Tafel wurde auch noch durch eine 60 km/h-Tafel ausgewechselt, obwohl am Strassenverlauf nichts verändert wurde. Der neue Kreisel folgt erst nach ca. 1 km.
- Die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse zwischen dem Dulliker Kreisel und Olten ist auf 50 km/h
 reduziert worden, obwohl dies eine breite Kantonsstrasse mit beidseitigem Trottoir und VeloMofafahrbahn ist. Was hat dies mit Sicherheit zu tun? Im Gegenzug dazu besteht jedoch seit Kurzem
 unbegreiflicherweise eine sehr gefährliche Ein- und Ausfahrt bei der neuen Coop-Tankstelle über das
 Trottoir und die Velo-Mofafahrbahn direkt auf die Kantonsstrasse.
- Von Aarau und Olten ist zudem je eine Pförtneranlage geplant, was sicher auch mit Temporeduktionen verbunden ist. Die einzige 80 km/h-Strecke zwischen Däniken und Dulliken wird ganz sicher wegen Ein- und Ausfahrten oder anderen Gründen auch noch reduziert.

Fazit: Die Kantonsstrasse zwischen Olten und Aarau wird in absehbarer Zeit nur noch mit 60/50 km/h befahrbar sein. Was hat das mit einem flüssigen Verkehrsverlauf zu tun?

• In und um Olten werden neue Verkehrsampeln errichtet, bestehende umgerüstet und zusätzlich mit Radaranlagen versehen, was von Herrn Ch. Vögeli vom AVT eigenartigerweise als «Entlastung Region Olten» bezeichnet wird. Was hat eine Radaranlage mit Verkehrsentlastung zu tun? Das ist doch eher eine Staatskassenfüllanlage.

Beispiele ganzer Kanton

- An diversen Orten hat es Verkehrssignalisationen, die nicht mehr stimmen, überflüssig, verwirrend oder nicht einzuhalten sind. (Beispiel: Kanalbrücke Obergösgen mit Höchstgeschwindigkeit 5 km/h).
- Vielerorts gibt es einen Schilderwald von alten mit neuen Tafeln vermischt. Tafeln trifft man oft auch an heiklen Stellen wie z.B. Kurven an. Es gibt viele schlecht lesbare und verschmierte Schilder oder schlecht ersichtliche Bodenmarkierungen, in die Fahrbahnen hinein hängende gefährliche Tafeln

oder auch solche, die durch Bäume oder Sträucher verdeckt sind. Die in verschiedenen Höhen montierten Signalisationen sorgen zudem für weitere Verwirrung.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Rolf Sommer, 3. Ursula Deiss, Samuel Marti, Josef Galli, Esther Bosshart, Christian Imark, Hans Rudolf Lutz, Thomas Eberhard, Fritz Lehmann, Herbert Wüthrich, Heinz Müller, Hansjörg Stoll, Beat Ehrsam, Bruno Oess. (15)

A 119/2007 (BJD)

Auftrag überparteilich: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Begründung. Am 8. und 9. August 2007 wurde bei der Aare und bei der Dünnern extrem hohe Wasserstände verzeichnet. Die Folge davon war, dass grosse Teile von Dörfern im Niederamt und der Stadt Olten überflutet wurden wie noch nie in den letzten Jahren.

Ich habe persönliche Besichtigungen der Hochwasserschäden bei folgenden KMU-Betrieben im Niederamt gemacht: Schreinerei Meier GmbH (Obergösgen), H. Büttikofer Carrosserie (Obergösgen), Roppel AG (Obergösgen), E. Hofer AG Autogarage (Obergösgen), Restaurant Fähre (Obergösgen), Schenker-Hydraulik AG (Däniken), Innora Immobilien AG (Däniken), H+S Logistik GmbH (Däniken), Gassler Hans AG (Gretzenbach), Aarios AG Fahrradfabrik (Gretzenbach), Zaugg Maschinenbau AG, gesamtes Bally-Areal inkl. Bally-Park (Schönenwerd), Schenker Storen AG (Schönenwerd), etc. sowie über 100 Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser in Dulliken, Obergösgen, Niedergösgen, Däniken, Gretzenbach, Schönenwerd, etc.

Die Versicherungen beziffern die Hochwasserschäden an Gebäuden und Einrichtungen von anfänglich 60 Millionen Franken auf über 200 Millionen Franken – täglich steigend.

Wir im Niederamt und Olten haben genug von den vielen Hochwasserschäden der letzten Jahre, vor allem vom letzten, alles übertreffenden Hochwasser und fordern daher, unverzüglich ein Konzept zum Schutz gegen Überschwemmungen. Dieses könnte Folgende beinhalten: Errichten von Schutzdämmen (wie man sie im oberen Kantonsteil ja schon lange kennt und hat!) und anderen baulichen Massnahmen, ein konsequentes Ausbaggern von Schwemmgestein der Aare, Errichten von Rückhaltebecken und auch Vorsorge- oder Notmassnahmen, wie die neuen Hochwasserschutzschläuche, die im Berner Mattenquartier angewendet wurden. Ein kleines Beispiel zum Thema Rückhaltebecken: Die Gemeinde Däniken hat in den Jahren 2003/2004 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn ein Rückhaltebecken für den Däniker Dorfbach gebaut. So konnte bei diesen schlimmen Regenfällen der Abfluss des Dorfachs entsprechend dosiert werden und es entstand während der ganzen Dauer des Hochwassers bei diesem Bach nirgends eine kritische Situation im Dorf.

Die Niederämter und Oltner Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie fordern daher sofortiges Handeln der Regierung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, den betroffenen Eigenheimbesitzern, den KMU, der Industrie, den Gemeinden und den Versicherungen. Mit vereinten Kräften muss eine Lösung erarbeitet und schnellst möglich dem Kantonsrat unterbreitet werden, damit sie dieser zur Umsetzung bringen kann. Denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Rolf Sommer, 3. Josef Galli, Ursula Deiss, Bruno Oess, Esther Bosshart, Christian Imark, Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Fritz Lehmann, Urs Huber, Herbert Wüthrich, Thomas A. Müller, René Steiner, Rolf Späti, Enzo Cessotto, Kaspar Sutter, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Thomas Roppel, Peter Müller, Annekäthi Schluep, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Reiner Bernath, Manfred Baumann, Fatma Tekol. (30)

A 120/2007 (DDI)

Auftrag Fraktion FdP: Auskunfts- und Schweigepflicht im Rahmen des Sozialhilfegesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Ergänzung des Sozialhilfegesetzes (bzw. des Sozialgesetzes) vorzulegen, mit dem Ziel den direkten Informationsaustausch zwi-

schen den am Vollzug des Sozialhilfegesetzes unmittelbar beteiligten und den anderen Behörden des Kantons und seiner Gemeinden sowie des Bundes zu vereinfachen. Namentlich sollen im Interesse eines effizienten und korrekten Vollzugs des Sozialhilfegesetzes Ausnahmen von der Schweigepflicht der Sozialhilfebehörden gegenüber anderen Behörden sowie Auskunftspflichten anderer Behörden gegenüber den Sozialhilfebehörden vorgesehen werden. Allenfalls sind auch Auskunftspflichten von bestimmten Privatpersonen vorzusehen.

Begründung. Das kantonale Sozialhilfegesetz sieht eine Auskunftspflicht des Hilfesuchenden (§ 20) und eine Schweige- und Auskunftspflicht der Sozialhilfeorgane (§ 21) vor. Es regelt aber nicht, ob und gegebenenfalls welche andere Behörden Auskunftspflichten haben. Die Auskunftspflicht der Sozialhilfeorgane ist auf Auskünfte an die unterstützende Behörde beschränkt, ansonsten gilt eine strenge Schweigepflicht. Zu restriktive Bestimmungen in diesem Bereich führen dazu, dass der Datenschutz einerseits die Arbeit der Sozialhilfebehörden und andererseits die Aufdeckung von Missbräuchen erschwert. Das ist unerwünscht, weshalb eine Regelung analog jener des Kantons Basel-Stadt ins Auge zu fassen ist, der im Sozialhilfegesetz ausdrücklich Ausnahmen von der Schweigepflicht der Sozialhilfebehörden gegenüber anderen Behörden und im Gegenzug Auskunftspflichten anderer Behörden gegenüber den Sozialhilfebehörden verankert hat. Demnach besteht keine Schweigepflicht der Sozialhilfeorgane bei Auskünften, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bestimmter Gerichts- und Verwaltungsbehörden erforderlich sind. Gegenüber den Sozialhilfeorganen ausdrücklich auskunftspflichtig sind Verwaltungsund Gerichtsbehörden des Kantons und seiner Gemeinden sowie Personen, die mit den unterstützten Personen in Haushaltgemeinschaft leben oder ihnen gegenüber unterhalts- oder unterstützungspflichtig sind, und Arbeitgeber der unterstützten Personen und der mit ihnen in Haushaltgemeinschaft lebenden Angehörigen. Direkte Auskunftsrechte insbesondere zwischen den Behörden und Auskunftspflichten der Angehörigen oder des Arbeitgebers führen zu einem effizienteren Verfahren und bieten Gewähr dafür, dass alle relevanten Fakten berücksichtigt werden können. Zudem bleibt insbesondere auch der hilfesuchenden Person der Aufwand erspart, selber alle erforderlichen Unterlagen zusammenzutragen und faktisch als einzige Auskunftsperson zur Verfügung stehen zu müssen.

Das noch nicht in Kraft gesetzte Sozialgesetz wird in dem Sinn eine Verbesserung bringen, als bestimme Auskunftspflichten durch einen Verweis auf das Bundesrecht geregelt werden. Diese beschränken sich allerdings auf Auskunftspflichten gegenüber den Organen der Sozialversicherungen. Damit wird aber nicht der ganze Inhalt dieses Vorstosses abgedeckt (insbesondere Auskunftspflichten der Sozialhilfebehörden und von Privatpersonen), ausserdem kann im Rahmen der Umsetzung dieses Vorstosses geprüft werden, ob der Katalog von Auskunftspflichten gemäss Bundesrecht aus kantonaler Sicht erweitert werden sollte.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Remo Ankli, 3. Andreas Eng, Claude Belart, Beat Loosli, Markus Grütter, Annekäthi Schluep, Andreas Schibli, Reinhold Dörfliger, Kurt Henzi, Beat Käch, Thomas Roppel, Ernst Zingg, Robert Hess, Peter Müller, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Enzo Cessotto, Heinz Bucher, Hubert Bläsi, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Kaspar Sutter, Yves Derendinger, Alexander Kohli, François Scheidegger, Christian Thalmann. (27)

A 121/2007 (DDI)

Auftrag Remo Ankli (FdP, Beinwil): Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen dank weniger Reglementierung

Der Regierungsrat wird ersucht, das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im Pflegekinderbereich so zu gestalten, dass zukünftig zwischen Dauer- und Tagespflegeverhältnissen deutlich unterschieden wird und die Bewilligungs- und Aufsichtsbestimmungen für die Heimpflege einerseits und für familienergänzende Betreuungsformen andererseits unterschiedlich geregelt werden.

Ferner seien die Bewilligungs- und Aufsichtsanforderungen so zu gestalten, dass die Errichtung und Führung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Tagesstätten, etc.) im administrativen und organisatorischen Bereich vereinfacht wird, ohne dass der Kindesschutz beeinträchtigt wird.

Begründung. Die Aktivitäten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (seien es solche von Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) verdienen Unterstützung und Förderung, ist doch ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen weitgehend unbestritten.

Mit dem Pflegekinderkonzept des DDI vom November 2006 soll die Grundlage für eine Neuregelung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens im Pflegekinderbereich im Rahmen der noch zu erlassenden Sozialverordnung geschaffen werden. Dabei richtet sich das Amt für soziale Sicherheit nach der Verordnung

über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) des Bundes, ohne dass auf die unterschiedlichen Betreuungsformen Rücksicht genommen wird.

Der stationäre Aufenthalt eines Kindes kann jedoch nicht mit der stundenweisen Betreuung in einer Tagesstätte gleichgesetzt werden. Deshalb sollen sich auch die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die administrativen und fachlichen Anforderungen an die Führung einer Kindertagesstätte von denjenigen an die Heimpflege unterscheiden. Mit einer administrativen Vereinfachung können die wertvollen Beiträge einzelner oder der Gemeinde auf dem Gebiet der externen Kinderbetreuung besser gefördert werden als mit Standardisierungen des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens oder mit aufgeblähten Qualitätskonzepten. So ist ferner auf eine Melde- oder Bewilligungspflicht bei innerfamiliärer Betreuung zu verzichten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Andreas Eng, 3. Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Ernst Zingg, Kurt Henzi, Christina Meier, Andreas Schibli, Beat Loosli, Verena Meyer, Hansruedi Wüthrich, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Thomas Roppel, Ruedi Nützi, Claude Belart, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Annekäthi Schluep, Philippe Arnet, Beat Käch, Robert Hess, Peter Müller. (23)

K 122/2007 (BJD)

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Mehrkosten Westumfahrung Solothurn

In der Öffentlichkeit ist man verunsichert über die Verzögerungen des Projekts Westumfahrung Solothurn. Wie der Presse zu entnehmen war, kostet die Westumfahrung Solothurn mehr als budgetiert. Aus diesen Gründen drängen sich die nachfolgenden Fragen auf. Der Regierungsrat wird ersucht, diese zu beantworten:

- 1. Aus welchen Gründen reicht der gesprochene Kredit nicht für die Westumfahrung Solothurn?
- 2. Sind bei der Budgetierung Fehler unterlaufen? Wenn ja, wer hat diese zu verantworten?
- 3. Welches sind die Gründe der Kostenüberschreitung? Wie gross sind nach heutiger Erkenntnis die Endkosten?
- 4. Wann ist seitens des Tiefbauamtes mit einer Abklärung zu diesem Thema zu rechnen?
- 5. Ist durch diese sich anbahnende Kostenüberschreitung das Entlastungsprojekt Region Olten in irgendwelcher Weise zeitlich und umfangmässig gefährdet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Yves Derendinger, 3. Hubert Bläsi. (3)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.25 Uhr.